

Schlussbericht

über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
und des Lageberichtes für das Jahr 2023
der Stadt Neumünster



Fachdienst
Rechnungsprüfung

Stadt
Neumünster

Impressum

Herausgeberin:
Stadt Neumünster
Fachdienst Rechnungsprüfung
Großflecken 59
24534 Neumünster

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1 Vorbemerkung.....	5
2 Allgemeines	5
2.1 Prüfungsauftrag.....	5
2.2 Gegenstand der Prüfung	5
2.3 Art und Umfang der Prüfung.....	6
2.4 Wesentlichkeitsgrundsatz	7
2.5 Prüfungsabwicklung.....	8
2.6 Prüfungsunterlagen	8
2.7 Vollständigkeitserklärung.....	8
3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse	8
3.1 Einhaltung des Haushaltsplanes	9
3.1.1 Planvergleich Ergebnisrechnung.....	11
3.1.2 Planvergleich Finanzrechnung	11
3.2 Jahresabschluss zum 31.12.2023.....	12
3.2.1 Ergebnisrechnung	12
3.2.2 Finanzrechnung.....	13
3.2.3 Teilrechnungen	13
3.2.4 Bilanz	13
3.2.5 Anhang.....	13
3.3 Lagebericht für das Jahr 2023	14
3.4 Nachschau	14
4 Schlussbemerkung	15
Anlagenverzeichnis.....	15

Abkürzungsverzeichnis

AA GemHVO-Doppik	Ausführungsanweisung zur Gemeindehaushaltsverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden
Abs.	Absatz
Abt.	Abteilung/en
AbtL	Abteilungsleitung/en
AiB	Anlagen im Bau
DA	Dienstanweisung/en
DA Anlagenrechnung	Dienstanweisung für die Anlagenrechnung der Stadt Neumünster
DA-FIBU	Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Neumünster
FD	Fachdienst/e
FD RP	Fachdienst Rechnungsprüfung
FDL	Fachdienstleitung/en
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik für Schleswig-Holstein
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V.
JA	Jahresabschluss/Jahresabschlüsse
LRH	Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
MIKWS	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
proDoppik	zentrale Finanzwesen-Software proDoppik der Firma H&H
RP	Rechnungsprüfung
RPO	Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Neumünster
Stadt	Stadt Neumünster
StR	Stadtrat

Um die Lesbarkeit des Berichtes zu erhöhen, werden Beträge und Prozentangaben kaufmännisch gerundet dargestellt. Dadurch können sich bei Zahlenreihen geringfügige Differenzen zum Gesamtergebnis ergeben.

1 Vorbemerkung

Die Pflicht zur Erstellung des vorliegenden Schlussberichtes ergibt sich aus § 92 Abs. 2 GO. Darin werden in zusammengefasster Form die wesentlichen Ergebnisse der vom FD RP durchgeführten Prüfung des JA und des Lageberichtes beschrieben.

Der Schlussbericht ist gemäß § 92 Abs. 3 GO der Ratsversammlung durch den Oberbürgermeister zusammen mit dem JA und dem Lagebericht zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Bei seiner Berichterstattung orientiert sich der FD RP insbesondere an der IDR Prüfungsleitlinie 260 „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“.

Über die unterjährigen Prüfungen in den Produktbereichen (z. B. Vergabe-, Personal-, Bau-, Zuwendungs- und Kassenprüfungen) wurden jeweils eigene Prüfungsberichte gefertigt. Diese gingen den geprüften FD über die jeweilige Dezernatsleitung¹ nach vorheriger mündlicher Besprechung zu. Die Ergebnisse der bei rechtlich selbstständigen Institutionen und externen Einrichtungen durchgeführten Prüfungen sind ebenfalls nicht Gegenstand des Schlussberichtes.

Einen Überblick über die gesamte Prüfungstätigkeit des FD RP ermöglicht der Statusbericht 2023, der dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss am 22.03.2023 zur Kenntnis gegeben wurde.

2 Allgemeines

2.1 Prüfungsauftrag

Die Prüfung des JA und des Lageberichtes der Stadt Neumünster obliegt gemäß § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO i. V. m. § 92 GO dem Rechnungsprüfungsamt².

2.2 Gegenstand der Prüfung

Entsprechend § 92 Abs. 1 Satz 1 GO hat der FD RP den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,

¹ bis 04/2023 Sachgebietsleitung

² entspricht dem hiesigen Fachdienst Rechnungsprüfung

- der Anhang zum JA vollständig und richtig ist und
- der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der hierfür maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften nach der GO und der GemHVO-Doppik sowie der GoB zur Rechnungslegung (einschließlich der diese ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen) geprüft.

Die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von strafrechtlichen Tatbeständen oder Ordnungswidrigkeiten, soweit diese nicht die Ordnungsmäßigkeit des JA und des Lageberichtes betreffen, waren nicht Gegenstand der Prüfung.

2.3 Art und Umfang der Prüfung

Der FD RP kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten (§ 92 Abs. 1 Satz 2 GO).

Hiervon ausgehend und in Anlehnung an den vom IDR und MIKWS empfohlenen Grundsatz wurde die Prüfung auf Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes vorgenommen, der auch vom LRH angewendet wird.

Dieser erfordert es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der JA und der Lagebericht sowie die zugrundeliegende Buchführung frei von wesentlichen Fehlern bzw. Fehlaussagen sind.

Entsprechend wurde von hier eine an den Risiken der Rechnungslegung sowie an den zur Verfügung stehenden personellen und zeitlichen Kapazitäten (siehe hierzu Ziffer 2.5) ausgerichtete Prüfungsplanung vorgenommen.

Die Risikoeinschätzung berücksichtigt die Erkenntnisse aus den unterjährig vorgenommenen Prüfungen in den Produktbereichen sowie die dokumentierten Ergebnisse aus den Jahresabschlussprüfungen der Vorjahre.

Es ist insbesondere sicherzustellen, dass der JA unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt (§ 91 Abs. 1 Satz 2 GO).

Hieran ausgerichtet standen bei der vorliegenden Prüfung - neben einzelfallorientierten Prüfungshandlungen - insbesondere

- die Einhaltung des Haushaltsplanes (Ergebnis- und Finanzplan, Kreditaufnahme),
- ausgewählte Bilanzpositionen sowie
- die Beurteilung der finanziellen Lage durch den Oberbürgermeister im Rahmen des zu erstellenden Lageberichtes

im Vordergrund.

Weitere Prüfungsbereiche waren

- die Einhaltung formaler Anforderungen an den JA (Vollständigkeit, Muster gemäß AA GemHVO-Doppik),
- eine Plausibilitätsprüfung des Rechenwerkes in sich (auch mittels Auswertung von Datenbeständen aus proDoppik) sowie
- eine Nachschau zur Umsetzung der in den Schlussberichten der Jahre 2017 bis 2022 enthaltenen Beanstandungen.

Die Prüfung erfolgte grundsätzlich anhand von Stichproben.

Die vorgenommenen Prüfungshandlungen wurden von hier dokumentiert. Die entsprechenden Arbeitspapiere und begründenden Unterlagen liegen dem FD RP vor.

2.4 Wesentlichkeitsgrundsatz

Die Wesentlichkeit ist von der Größe des Postens oder des Fehlers abhängig, die sich nach den besonderen Umständen des Weglassens oder der fehlerhaften Darstellung ergibt. Einerseits ist sie eine qualitative Anforderung wie die Einhaltung der GoB und der Bewertungsmethoden, andererseits kann sie auch ein quantitativer Schwellenwert sein.

Unabhängig von den vorgenannten Aspekten kann sich die Wesentlichkeit auch aus der Bedeutung einer verletzten Rechtsnorm ergeben. So können Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen ohne Rücksicht auf ihre Auswirkungen des Prüfungsgegenstandes wesentlich sein, wenn den Bestimmungen nach ihrem Sinn und Zweck besondere Bedeutung zuzumessen ist und der Verstoß nicht geringfügig ist.

Ein geprüfter Sachverhalt gilt als wesentlich, wenn das Wissen darum entscheidungserheblich für die Empfangenden des Prüfungsberichtes sein kann.

Die Wesentlichkeit wird während des gesamten Prüfungsprozesses betrachtet. Am Ende der Prüfung findet eine Aggregation aller unwesentlicher Fehler statt.

Die Wesentlichkeit ist somit das entscheidende Kriterium für die Gewichtung der Prüfungsfeststellungen und letztlich die Beurteilung des JA und des Lageberichtes.

Im Rahmen der quantitativen Wesentlichkeit wurde vom FD RP insbesondere eine finanzielle Wesentlichkeitsgrenze festgelegt. Bei Überschreiten des Betrages wird kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Bei der Festlegung wurde als Ausgangsgröße beispielsweise ein prozentualer Anteil an der Bilanzsumme herangezogen.

Seitens des MIKWS wird außerdem klargestellt, dass nicht jeder Fehler dazu führt, dass eine Korrektur des betroffenen JA vorgenommen werden muss. Siehe hierzu auch Buchstabe b) der Erläuterungen zu § 44 GemHVO-Doppik.

2.5 Prüfungsabwicklung

Mit dem vorliegenden Schlussbericht wird die sukzessive Erledigung von ausstehenden Jahresabschlussprüfungen abgeschlossen.

Ergänzend wird darauf aufmerksam gemacht, dass dem FD RP lediglich ein absolutes Mindestmaß an Personalressource für betriebswirtschaftlich geprägte Prüfungsgebiete zur Verfügung steht.³ Dabei gilt, dass der FD RP personell und mit Sachmitteln so ausgestattet sein muss, dass er den ihm obliegenden gesetzlichen Aufgaben auch tatsächlich gerecht werden kann.

2.6 Prüfungsunterlagen

Der Prüfung haben der vom Oberbürgermeister jeweils mit Datum vom 14.08.2024 unterzeichnete JA zum 31.12.2023 sowie der Lagebericht für das Jahr 2023 zugrunde gelegen. Die Unterlagen sind dem FD RP am 26.08.2024 in elektronischer Form zugegangen.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Prüfungsabwicklung auf Anforderung weitere der Abschlusserstellung zugrunde liegende Dokumente und Daten zur Verfügung gestellt.

2.7 Vollständigkeitserklärung

Die Aufstellung des JA, dem ein Lagebericht beizufügen ist, ist Aufgabe des Oberbürgermeisters. Mit seiner Unterzeichnung übernimmt er die Verantwortung, dass die Unterlagen den rechtlichen Vorgaben entsprechen.

Mit Vorlage der zu prüfenden Unterlagen ist künftig eine vom Oberbürgermeister zu unterzeichnende Vollständigkeitserklärung abzugeben.⁴

Damit wird versichert, dass alle vom FD RP verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt worden sind.

Des Weiteren werden darin Auskunftspersonen benannt und angewiesen, der RP alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben.

3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse werden im Folgenden zusammengefasst wiedergegeben und begrenzen sich auf die wesentlichsten Aussagen.

Auf die Wiedergabe und Erläuterung der einzelnen Positionen wird ebenso wie auf beschreibende Texte zur längerfristigen Entwicklung und die Angabe von Kennzahlen weitestgehend verzichtet. Auch allgemeine Angaben zu den einzelnen Bestandteilen des JA und des Lageberichtes sind an

³ Hinsichtlich der personellen Ausstattung des FD RP wird ergänzend auf den Statusbericht 2023 verwiesen, der dem Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss am 22.03.2023 zur Kenntnis gegeben wurde.

⁴ Eine entsprechende Mustervorlage wird von hier zur Verfügung gestellt.

dieser Stelle aus hiesiger Sicht größtenteils entbehrlich. Die Prüfung hat ergeben, dass all dies inhaltlich zutreffend und dem Umfang nach angemessen im JA und im Lagebericht dargestellt wird, hierauf wird verwiesen.

Im Übrigen werden dem FD Haushalt und Finanzen weitere Feststellungen und Hinweise - ohne Auswirkung auf das Gesamtergebnis der Prüfung - nach vorheriger mündlicher Besprechung in einem gesonderten Prüfungsvermerk zugeleitet.

3.1 Einhaltung des Haushaltsplanes

Die Gemeinde hat gemäß § 77 GO für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die insbesondere die Festsetzung des Haushaltsplanes enthält. Dieser bildet die zentrale Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde.

Der jährliche JA der Gemeinde erfordert, das gemeindliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch sowie die Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr in einen Vergleich mit der Haushaltsplanung dieses Jahres zu stellen. Erst hierdurch wird auf Ebene des Gesamthaushalts ein Vergleich des Gesamtergebnisses mit dem veranschlagten Gesamtergebnis bzw. des Finanzierungsmittelbestandes mit dem veranschlagten Finanzierungsmittelbestand und somit eine Überprüfung der Ausführung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft ermöglicht.

Der Vergleich der tatsächlichen Ergebnisse mit den Planansätzen ist eine notwendige Informationsquelle für die Steuerung des Haushaltes und dient der Nachvollziehbarkeit der erreichten Planziele.

Dieser Vergleich stellt sich für das Jahr 2023 auszugswweise wie folgt dar:

	Ansatz lt. Haushaltsplan bzw. Nachtrags- haushaltsplan	fortgeschriebener Ansatz ⁵	Ergebnis Jahresabschluss	Differenz zum Ansatz	Differenz zum fortgeschriebenen Ansatz
	€	€	€	€	€
Ergebnisplan bzw. Ergebnisrechnung:					
Gesamtbetrag der Erträge ⁵	463.978.300	463.978.300	464.776.664	798.364	798.364
Gesamtbetrag der Aufwendungen ⁵	448.967.600	479.742.214	454.351.533	5.383.933	- 25.390.681
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	15.010.700	- 15.763.914	10.425.131	- 4.585.569	26.189.045
Finanzplan bzw. Finanzrechnung:					
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	444.599.200	444.599.200,00	458.390.640	13.791.440	13.791.440
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	411.726.700	446.916.472	411.861.378	134.678	- 35.055.094
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	5.645.100	5.645.100	7.115.339	1.470.239	1.470.239
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	33.853.000	55.676.651	45.598.437	11.745.437	- 10.078.214
Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	22.394.000				

⁵ ohne interne Leistungsbeziehungen

⁶ Der fortgeschriebene Ansatz enthält zusätzlich die übertragenen Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Vorjahr.

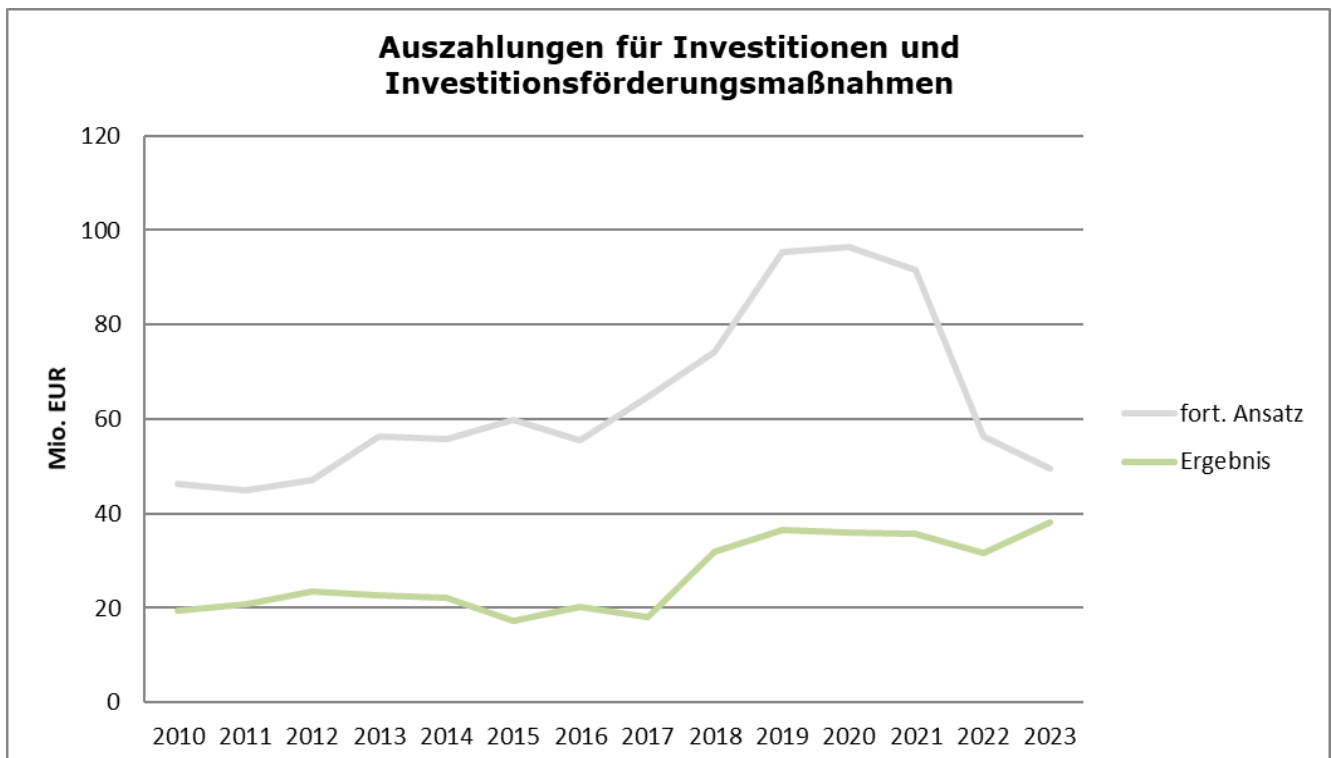
3.1.1 Planvergleich Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis ist um 4,6 Mio. € hinter den Erwartungen der Haushaltsplanung zurückgeblieben. Bezogen auf die Abweichung gegenüber den prognostizierten Werten ist eine deutliche Verbesserung gegenüber den Vorjahren festzustellen (2021 betrug die Abweichung noch 38,1 Mio. € und in 2022 sogar 72,2 Mio. €). Damit haben die von der Verwaltung und den demokratisch legitimierten Gremien ergriffenen Maßnahmen hinsichtlich einer realistischeren und risikominimierten Ergebnisplanung positive Wirkung entfaltet. Den entsprechenden Hinweisen der örtlichen Prüfung und seitens des MIKWS wurde Rechnung getragen.

Die sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ergebende Abweichung von 26,2 Mio. € lässt - unter dem Blickwinkel des Ergebnishaushaltes insgesamt - hingegen darauf schließen, dass die aus dem Vorjahr gem. § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik übertragenen Ermächtigungen von 30,8 Mio. € tatsächlich nur zu einem geringen Teil in Anspruch genommen wurden.

3.1.2 Planvergleich Finanzrechnung

Nachdem man sich im Vorjahr dem von der Kommunalaufsicht als Zielwert für die Umsetzung geplanter Investition von 60 % des fortgeschriebenen Ansatzes mit einer Umsetzungsquote von 56 % bereits deutlich angenähert hat, konnte dieser im Jahr 2023 mit einer Umsetzungsquote von 77 % erstmals (mehr als) erfüllt werden.



Der Finanzmittelbedarf für die Investitionen konnte (ohne Kreditaufnahme) aus dem positiven Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit und den zum Jahresanfang 2023 vorhandenen liquiden Mitteln bestritten werden. Bezüglich der vorhandenen liquiden Mittel wird auf die Ausführungen unter Ziffer 3.1.3 Kredite des Schlussberichtes 2022⁷ verwiesen.

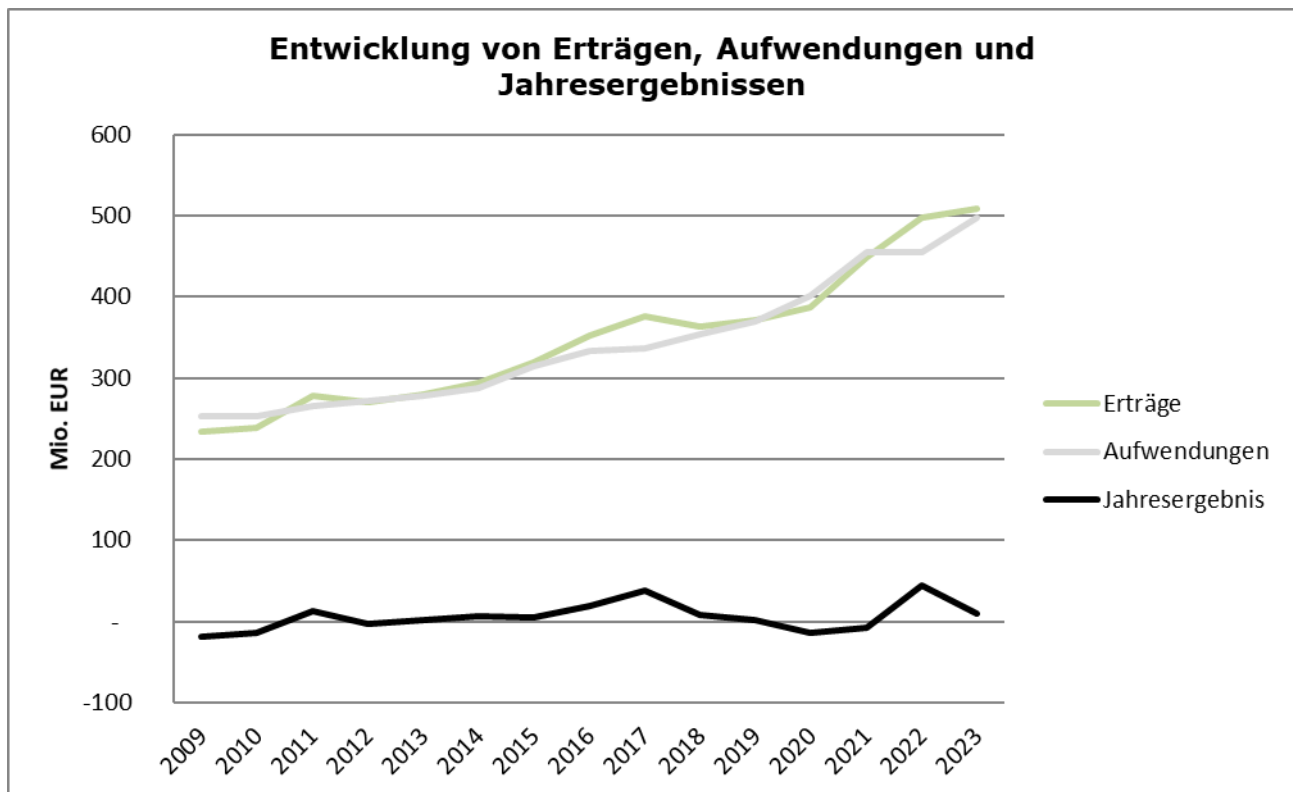
⁷ siehe Drucksache Nr. 0329/2023/DS

3.2 Jahresabschluss zum 31.12.2023

Der JA besteht gemäß § 91 Abs. 1 GO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

3.2.1 Ergebnisrechnung

Die Erträge und Aufwendungen sowie die sich hieraus ergebenden Jahresergebnisse haben sich ausgehend vom Haushaltsjahr 2009 wie folgt entwickelt:



Trotz einer gegenüber dem Vorjahr erneut verbesserten Ertragslage, haben sich auf das diesjährige Jahresergebnis vor allem deutlich höher ausfallende Aufwendungen ausgewirkt.

Auch wenn für das Haushaltsjahr 2023 gleichwohl noch ein Jahresüberschuss von 10,4 Mio. € erzielt werden konnte, führte dies gegenüber dem Vorjahr (2022: + 43,8 Mio. €) zu einem regelrechten Einbruch. Die zugrunde liegenden Ursachen wurden im Lagebericht 2023 zutreffend dargestellt.

Mit Blick auf die allgemeinen Rahmenbedingungen für die kommunale Haushaltslage sowie die hiesige mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung zeigt sich, dass die auf die Ertragslage einflussnehmenden Unwägbarkeiten zunehmend schwer abschätzbar und anhaltend risikobehaftet sind. Maßgeblich ist letztlich, dass sich die Stadt ihre dauernde Leistungsfähigkeit im Sinne der gemeindefinanziellen Vorgaben erhält bzw. wiederherstellt. Hierauf wurde auch seitens des MIKWS wiederholt (zuletzt verschriftlicht im Zuge der Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2025) ausdrücklich hingewiesen.

Um den immensen finanzwirtschaftlichen Herausforderungen adäquat begegnen zu können, bedarf es aus hiesiger Sicht allen voran eines gemeinsamen Verständnisses der Verwaltung und der demokratisch legitimierten Gremien. Bei allen flankierenden Maßnahmen im Sinne einer Haushaltskonsolidierung werden die Verantwortlichen nicht umhinkommen, Priorisierungen sowie eine am Machbaren orientierte Veranschlagung vorzunehmen.

Bezüglich der Ermittlung des Jahresergebnisses wird ergänzend auf Ziffer 3.4 verwiesen.

Die formalen Anforderungen an die Ergebnisrechnung gemäß der §§ 45 i. V. m. 2 GemHVO-Doppik sowie der Anlage 20 der AA GemHVO-Doppik wurden eingehalten.

3.2.2 Finanzrechnung

Die formalen Anforderungen an die Finanzrechnung gemäß der §§ 46 i. V. m. 3 GemHVO-Doppik sowie der Anlage 21 der AA GemHVO-Doppik hierzu wurden eingehalten. Auch darüber hinaus hat die Prüfung keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

3.2.3 Teilrechnungen

Die formalen Anforderungen an die Teilrechnungen gemäß der §§ 47 i. V. m. 4 GemHVO-Doppik sowie der Anlage 22 der AA GemHVO-Doppik hierzu wurden eingehalten. Auch darüber hinaus hat die Prüfung keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

3.2.4 Bilanz

Die Bilanz entspricht hinsichtlich der Gliederung und des Aufbaus den Vorgaben des § 48 GemHVO-Doppik sowie der Anlage 23 der AA GemHVO-Doppik hierzu.

3.2.4.1 Inventur

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurde auf die Durchführung der flächendeckenden Inventuren gem. GemHVO-Doppik verzichtet und diesbezüglich auf die angespannte Personalsituation im Bereich der Anlagenbuchhaltung hingewiesen. Die ausgefallenen Inventuren sollten im Jahr 2023 zusammen mit den regulären turnusmäßigen Inventuren durchgeführt werden.

Die Prüfung hat ergeben, dass im Jahr 2023 zwar diverse Inventuren durchgeführt wurden, zum Prüfungszeitpunkt aber gleichwohl rd. 6.300 Inventarobjekte, was rd. 10 % der Gesamtanzahl entspricht, ein Inventurdatum aus dem Jahr 2020 oder früher ausweisen. Dies lässt weiterhin einen nicht unerheblichen Rückstand an verpflichtend durchzuführenden Inventuren erkennen.

3.2.5 Anhang

Der Anhang entspricht den Vorgaben gemäß § 51 GemHVO-Doppik sowie den Anlagen 24 bis 28 der AA GemHVO-Doppik.

Hiervon auszunehmen ist die fehlende Erläuterung zu ausgebliebenen Inventuren (siehe Ziffer 3.2.4.1).

3.3 Lagebericht für das Jahr 2023

Der Lagebericht entspricht den Vorgaben gemäß § 52 GemHVO-Doppik.

3.4 Nachschau

Die Prüfung des vorliegenden JA wurde zum Anlass genommen, eine Nachschau zur Umsetzung der in den Schlussberichten der Jahre 2017 bis 2022 enthaltenen Beanstandungen vorzunehmen. Im Ergebnis ist zusammengefasst festzuhalten, dass diese größtenteils noch nicht bzw. noch nicht vollständig umgesetzt wurden. Dies ist nachvollziehbar, soweit der Zeitablauf seit Vorlage der o. a. Schlussberichte nicht ausreichend war und dies durch dortige personelle Engpässe ggfs. verstärkt wurde. Gleichwohl sollte eine Umsetzung - auch angesichts der Ergebnisrelevanz einzelner Punkte in Millionenhöhe - nicht länger hinausgeschoben werden. Beispielhaft werden hierzu die Forderungsbewertung (siehe jeweils Ziffer 3.2.4.2 der Schlussberichte 2020⁸ und 2022), die Pensions- und Beihilferückstellungen (siehe Ziffer 3.2.4.3 des Schlussberichtes 2021⁹) sowie die Anlagen im Bau (siehe Ziffer 3.2.4.1 des Schlussberichtes 2022¹⁰) genannt.

⁸ siehe Drucksache Nr. 0327/2023/DS

⁹ siehe Drucksache Nr. 0328/2023/DS

¹⁰ siehe Drucksache Nr. 0329/2023/DS

4 Schlussbemerkung

Ein Bestätigungsvermerk ist in Schleswig-Holstein im Rahmen der kommunalen Jahresabschlussprüfung formal nicht vorgesehen. Dennoch ist eine abschließende Aussage zu dem Prüfungsergebnis mit Blick auf die von der Ratsversammlung vorzunehmende Beschlussfassung sinnvoll und zweckmäßig.

Die Prüfung des JA zum 31.12.2023 und des Lageberichtes für das Jahr 2023 der Stadt wurde vom FD RP gemäß § 92 GO durchgeführt. Die Prüfung war so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit Unrichtigkeiten und Verstöße erkannt werden, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken. Die Intensität der Prüfung liegt im dortigen pflichtgemäßen Ermessen. Dieses ist allerdings so auszuüben, dass die Wirksamkeit der Prüfung insgesamt nicht leidet.

Der FD RP ist der Auffassung, dass die vorgenommenen Prüfungshandlungen eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bieten und kommt zu dem Ergebnis, dass der JA ordnungsgemäß aus der zugrundeliegenden Buchführung entwickelt wurde. Er vermittelt unter Beachtung der Vorgaben der GO, der GemHVO-Doppik sowie der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem JA und entspricht ebenfalls den gesetzlichen Anforderungen. Er stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die risikoorientierte Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Neumünster, im Juni 2025

Birgit Friedrich
Fachdienstleitung

Peter Braun
Prüfer

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 JA zum 31.12.2023 (ohne Teilrechnungen) und Lagebericht für das Jahr 2023

Anlage 1

Jahresabschluss und Lagebericht **2023**



Stadt
Neumünster

Fachdienst
Haushalt und Finanzen

LEERSEITE

Jahresabschluss und Lagebericht der Stadt Neumünster 2023

Inhaltsverzeichnis

Teil	Inhalt	Seite
	Inhaltsverzeichnis	
	Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	
A	Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz	
	1 Ergebnisrechnung 2023	1 - 2
	2 Finanzrechnung 2023	3 - 6
	3 Bilanz zum 31.12.2023	7 - 8
B	Anhang	
	Inhaltsverzeichnis	
	1 Allgemeine Hinweise zum Anhang	1
	2 Erläuterungen zur Bilanz	2 - 11
	3 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung	12 - 15
	4 Erläuterungen zur Finanzrechnung	16
	5 Sonstige Angaben	17 - 20
	6 Anlagenspiegel	21 - 24
	7 Forderungsspiegel	25 - 26
	8 Verbindlichkeitspiegel	27 - 28
	9 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2023 – 2024	29 - 32
	10 Organigramm städtischer Beteiligungen	33 - 34
	11 Übersicht über Gesellschaften, Kommunalunternehmen und andere Anstalten	35 - 36
C	Lagebericht	
	Inhaltsverzeichnis	
	1 Vorbemerkung / Rahmenbedingungen	1
	2 Wesentliche Eckpunkte des Jahresabschlusses	1
	3 Vermögens-, Kapital- und Ergebnislage	2 - 15
	4 Vorgänge von besonderer Bedeutung	15 – 18
	5 Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung	19 - 22
	6 Zusammenfassung	23 - 25
D	Teilrechnungen	
	Inhaltsverzeichnis	
	Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen	1 - 402

LEERSEITE

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Seit 2009 erstellt die Stadt Neumünster Jahresabschlüsse nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 91 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) sowie der Bestimmungen des neunten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik). Mit dem Jahresabschluss 2023 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen und erläutert.

Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Kapital- und Ergebnislage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Hierzu haben auch der Anhang und der Lagebericht in geeigneter Form beizutragen.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO-Doppik besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Im Anhang sind entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können. Auch die konkreten Sachverhalte i. S. d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern.

Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht soll gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik einen Überblick über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Kapital- und Vermögenslage vermittelt werden kann. Neben dieser rein vergangenheitsbezogenen Betrachtung sind wesentliche Ereignisse aufzuführen, auch wenn sie nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Auf zukünftige Chancen und Risiken der Stadt Neumünster ist einzugehen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Oberbürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Gemäß § 92 GO sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von der Rechnungsprüfung zu prüfen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind anschließend zusammen mit dem Prüfbericht der Ratsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages vorzulegen.

Das Vorliegen des Schlussberichts, des Jahresabschlusses und Lageberichts sowie des Beschlusses der Ratsversammlung sind anschließend örtlich bekannt zu machen und öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

Jahresabschluss 2023 der Stadt Neumünster

Neumünster, den 14.8.24



Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Teil A

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Bilanz

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis 2022	Fortgeschriebe -ner Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5/ Spalte 6) 2023	Übertragene Ermäch- tigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	130.683.076,84	135.008.500,00	136.726.956,13	-1.718.456,13	0,00
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	172.809.126,95	186.638.400,00	183.931.030,89	2.707.369,11	0,00
42	3	+ sonstige Transfererträge	3.484.644,97	2.828.600,00	3.773.383,20	-944.783,20	0,00
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.266.755,66	45.421.300,00	39.055.004,00	6.366.296,00	0,00
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	9.587.504,38	8.324.200,00	8.140.080,49	184.119,51	0,00
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	63.551.196,79	64.743.600,00	67.340.885,88	-2.597.285,88	0,00
45	7	+ sonstige Erträge	27.510.357,56	19.516.700,00	21.701.120,90	-2.184.420,90	0,00
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	454.341,75	207.900,00	440.040,96	-232.140,96	0,00
472	9	+/- Bestandsveränderungen	421.052,95	1.000,00	1.015.782,02	-1.014.782,02	0,00
	10	= Erträge (= Zeilen 1 bis 9)	454.768.057,85	462.690.200,00	462.124.284,47	565.915,53	0,00
50	11	Personalaufwendungen	99.886.848,68	112.708.454,97	104.944.943,69	7.763.511,28	400.000,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	14.204.994,50	15.315.097,68	15.852.996,03	-537.898,35	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.064.493,44	78.465.900,95	56.650.552,17	21.815.348,78	6.634.992,34
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	22.042.777,54	20.934.200,00	21.407.318,92	-473.118,92	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	187.362.559,69	208.628.553,26	210.736.975,93	-2.108.422,67	523.988,65
54	16	+ sonstige Aufwendungen	37.928.908,08	39.463.742,31	41.228.015,32	-1.764.273,01	1.393.263,43
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	411.490.581,93	475.515.949,17	450.820.802,06	24.695.147,11	8.952.244,42
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10/17)	43.277.475,92	-12.825.749,17	11.303.482,41	-24.129.231,58	-8.952.244,42
46	19	+ Finanzerträge	3.532.613,27	1.288.100,00	2.652.379,56	-1.364.279,56	0,00
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.982.987,94	4.226.265,03	3.530.731,11	695.533,92	0,00
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	549.625,33	-2.938.165,03	-878.351,55	-2.059.813,48	0,00
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	43.827.101,25	-15.763.914,20	10.425.130,86	-26.189.045,06	-8.952.244,42
		Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Erlöse aus kalkulatorischen Zinsen	7.449.413,59	6.946.200,00	7.912.343,39	-966.143,39	0,00
		Kosten aus kalkulatorischen Zinsen	7.449.413,59	6.946.200,00	7.912.343,39	-966.143,39	0,00
48		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	39.952.559,83	50.982.700,00	43.848.093,17	7.134.606,83	0,00
58		Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	39.952.559,83	50.982.700,00	43.848.093,17	7.134.606,83	0,00
		= Betriebsergebnis	43.827.101,25	-15.763.914,20	10.425.130,86	-26.189.045,06	-8.952.244,42
		Erträge gesamt	498.253.230,95	514.961.000,00	508.624.757,20	6.336.242,80	0,00
		Aufwendungen gesamt	454.426.129,70	530.724.914,20	498.199.626,34	32.525.287,86	8.952.244,42
		Ergebnis	43.827.101,25	-15.763.914,20	10.425.130,86	-26.189.045,06	-8.952.244,42

Nachrichtlich: Nettoabschreibungsaufwand			Ergebnis 2022	Fortgeschriebe -ner Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte 5/ Spalte 6) 2023	Übertragene Ermäch- tigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
571 574	1	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie auf geleistete Zuwendungen	19.033.356,84	18.754.300,00	18.755.228,90	-928,90	0,00
416 437	2	– Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	4.352.994,11	6.451.100,00	4.455.188,36	1.995.911,64	0,00
	3	= Nettoabschreibungsaufwand	14.680.362,73	12.303.200,00	14.300.040,54	-1.996.840,54	0,00

Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022	Fortgeschriebe -ner Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte5/ Spalte6)	Übertragene Ermäch- tigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	113.019.017,68	135.008.500,00	154.052.657,20	-19.044.157,20	0,00
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	179.187.395,26	182.160.700,00	177.139.905,01	5.020.794,99	0,00
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	3.694.534,52	2.828.600,00	3.789.442,31	-960.842,31	0,00
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.701.770,48	42.729.400,00	37.648.537,03	5.080.862,97	0,00
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8.272.578,27	8.324.200,00	8.159.632,23	164.567,77	0,00
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.457.522,42	64.743.600,00	68.270.685,54	-3.527.085,54	0,00
65	7	+ sonstige Einzahlungen	8.073.198,02	7.308.300,00	6.210.694,06	1.097.605,94	0,00
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.921.543,31	1.495.900,00	3.119.086,35	-1.623.186,35	0,00
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	427.327.559,96	444.599.200,00	458.390.639,73	-13.791.439,73	0,00
70	10	Personalauszahlungen	101.632.019,20	109.981.806,91	95.166.899,89	14.814.907,02	404.228,33
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	1.311.288,45	1.736.520,99	1.639.359,98	97.161,01	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.108.495,63	80.405.862,13	56.135.922,30	24.269.939,83	6.638.453,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.935.934,35	4.237.337,67	3.230.269,15	1.007.068,52	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	195.144.645,15	209.952.411,27	218.158.155,46	-8.205.744,19	524.424,97
74	15	+ sonstige Auszahlungen	35.177.987,38	40.602.532,89	37.530.771,58	3.071.761,31	1.396.781,36
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 bis 15)	386.310.370,16	446.916.471,86	411.861.378,36	35.055.093,50	8.963.887,66
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	41.017.189,80	-2.317.271,86	46.529.261,37	-48.846.533,23	-8.963.887,66
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.268.638,71	5.507.600,00	6.740.424,87	-1.232.824,87	0,00
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.639.417,68	100.000,00	74.558,05	25.441,95	0,00
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	128.939,00	0,00	168.109,00	-168.109,00	0,00
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	50.415,85	0,00	48.671,43	-48.671,43	0,00
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	246.411,15	37.500,00	83.575,79	-46.075,79	0,00
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	1.344.927,34	0,00	0,00	0,00	0,00
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	7.678.749,73	5.645.100,00	7.115.339,14	-1.470.239,14	0,00
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.712.898,31	2.832.393,70	2.971.178,50	-138.784,80	84.791,50
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.186.574,85	1.209.012,83	834.120,63	374.892,20	180.711,45
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.877.935,53	12.632.401,78	9.018.735,65	3.613.666,13	2.554.991,87
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	2.088.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.799.433,77	30.654.142,89	25.339.588,44	5.314.554,45	8.856.272,21

Einzahlungs- und Auszahlungsarten			Ergebnis 2022	Fortgeschriebe -ner Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist (Spalte5/ Spalte6)	Übertragene Ermäch- tigungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	180,00	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	31.665.022,46	47.329.951,20	38.165.623,22	9.164.327,98	11.676.767,03
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-23.986.272,73	-41.684.851,20	-31.050.284,08	-10.634.567,12	-11.676.767,03
672	35a	Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	410.661.665,60	0,00	753.563.517,18	-753.563.517,18	0,00
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	402.869.612,57	0,00	764.644.647,41	-764.644.647,41	0,00
	35c	Saldo aus fremden Finanzmitteln	7.792.053,03	0,00	-11.081.130,23	11.081.130,23	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17, 35 und 35c)	24.822.970,10	-44.002.123,06	4.397.847,06	-48.399.970,12	-20.640.654,69
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	49.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.586.415,80	8.346.700,00	7.431.250,53	915.449,47	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	58.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	12.413.584,20	-8.346.700,00	-7.431.250,53	-915.449,47	0,00
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)	37.236.554,30	-52.348.823,06	-3.033.403,47	-49.315.419,59	-20.640.654,69
698	45	+ Anfangsbestand Liquide Mittel	4.849.046,84	0,00	40.049.560,75	-40.049.560,75	0,00
798	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	2.036.040,39	0,00	0,00	0,00	0,00
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	48	= Endbestand Liquide Mittel (= Zeilen 44 bis 47)	40.049.560,75	-52.348.823,06	37.016.157,28	-89.364.980,34	-20.640.654,69

Nachrichtlich: Davon fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	20.312.043,90
+ Einzahlungen	753.563.517,18
- Auszahlungen	764.644.647,41
+ Differenzen aus Ist-Vorgriffen	76.363,69
Bestand Haushaltsjahr	9.307.277,36

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen		Ergebnis 2022	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2023	Ist-Ergebnis 2023
		in EUR	in EUR	in EUR
		1	2	3
7311	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	1.342.538,76	1.671.300,00	1.663.286,44
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	2.088.000,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	2.088.000,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792.4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792.5	Ordentliche Tilgung	8.586.415,80	8.346.700,00	7.431.250,53
792.6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00

LEERSEITE

Aktiva (in EUR)		31.12.2022	31.12.2023	Passiva (in EUR)		31.12.2022	31.12.2023
1 ¹	2	3 ²	4 ³	5 ¹	6	7 ²	8 ³
	1. Anlagevermögen	554.026.430,07	570.243.424,12		1. Eigenkapital	194.755.182,75	205.230.313,61
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.064.244,40	944.526,57	201	1.1 Allgemeine Rücklage	127.954.207,22	144.994.416,08
	1.2 Sachanlagen	428.568.379,09	444.951.822,00	202	1.2 Sonderrücklage	1.912.609,36	1.962.609,36
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	46.229.924,88	46.805.369,90	203	1.3 Ergebnisrücklage	21.061.264,92	47.848.157,31
021	1.2.1.1 Grünflächen	11.355.818,53	11.410.725,55	204	1.4 vortragener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
022	1.2.1.2 Ackerland	12.616.287,36	12.667.406,28	205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	43.827.101,25	10.425.130,86
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	2.144.898,25	2.144.898,25		2. Sonderposten	114.767.844,04	121.752.033,96
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	20.112.920,74	20.582.339,82	231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	6.277.649,61	6.582.087,30
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	136.438.222,39	156.402.664,54	232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	79.210.820,29	82.590.339,59
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.068.729,56	7.902.942,80		2.3 für Beiträge	22.072.380,83	21.002.849,41
033	1.2.2.2 Schulen	79.019.909,76	96.552.000,63	2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	22.072.380,83	21.002.849,41
031	1.2.2.3 Wohnbauten	2.294.762,37	2.254.482,49	2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	47.054.820,70	49.693.238,62	234	2.4 für Gebührenaussgleich	3.598.142,99	8.110.329,00
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	99.504.721,65	100.990.760,68	235	2.5 für Treuhändervermögen	1.373.980,72	1.392.646,96
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.629.167,82	11.670.377,55	236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.570.072,64	2.483.896,43	239	2.7 Sonstige Sonderposten	2.234.869,60	2.073.781,70
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	112.140,30	104.177,68		3. Rückstellungen	186.316.411,52	192.624.440,15
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	54.923.108,78	56.742.907,36	2510-2511, 2513-2519	3.1 Pensionsrückstellung	158.536.067,00	163.482.005,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	27.711.414,17	27.239.889,72	2512	3.2 Beihilferückstellungen	26.149.080,91	27.306.415,00
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.558.817,94	2.749.511,94	281	3.3 Altersteilzeitrückstellung	1.624.263,61	1.816.020,15
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00	261	3.4 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	276.689,90	273.610,21	262	3.5 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.215.447,39	12.968.236,48	282	3.6 Steuerrückstellung	0,00	0,00
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.370.945,65	16.459.109,35	283	3.7 Verfahrensrückstellung	7.000,00	20.000,00
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	119.532.427,23	111.052.070,84	284	3.8 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
	1.3 Finanzanlagen	124.393.806,58	124.347.075,55	27	3.9 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	123.568.514,82	123.568.514,82	285	3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	289	3.11 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00		4. Verbindlichkeiten	169.925.557,06	152.137.079,29
131	1.3.4 Ausleihungen	818.872,76	772.141,73	30	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	685.042,25	657.610,77		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	125.491.977,41	118.060.726,88
1300-1314, 1316-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	133.830,51	114.530,96	3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.419,00	6.419,00	3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	11.266.021,00	10.320.921,00
	2. Umlaufvermögen	91.053.514,40	77.908.899,24	3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	114.225.956,41	107.739.805,88
	2.1 Vorräte	223.058,78	243.235,12	331-339	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	124.295,51	130.994,30	34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	7.615,04	11.902,35	35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.701.544,86	20.991.274,52
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	2.171,95	1.258,50	36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.420.997,57	1.334.871,22
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	88.976,28	99.079,97	37, 888	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	23.311.037,22	11.750.206,67
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	50.780.894,87	40.649.506,84	39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	161.705,06	2.884.777,15
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	44.595.182,87	35.191.115,88				
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.419.990,89	3.777.800,53				
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	765.224,69	682.594,01				
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00				
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.000.496,42	997.996,42				
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00				
18	2.4 Liquide Mittel	40.049.560,75	37.016.157,28				
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	20.846.755,96	26.476.320,80				
	BILANZSUMME AKTIVA	665.926.700,43	674.628.644,16		BILANZSUMME PASSIVA	665.926.700,43	674.628.644,16

Nachrichtlich:

- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 8.952,2 TEUR.
- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 10.121,6 TEUR.
- Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 12.530,9 TEUR.

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² Bilanzwerte zum vorherigen Bilanzstichtag

³ Bilanzwerte zum Bilanzstichtag

Nachrichtlich:

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 8.952,2 TEUR.
2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 10.121,6 TEUR.
3. Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 12.530,9 TEUR.

¹ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

² Bilanzwerte zum vorherigen Bilanzstichtag

³ Bilanzwerte zum Bilanzstichtag

Teil B

Anhang mit Anlagen

Anhang zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Neumünster

Inhaltsverzeichnis

1	ALLGEMEINE HINWEISE ZUM ANHANG	1
2	ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	2
2.1	Hinweis zur Bilanzposition Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2
2.2	Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
2.2.1	Änderungen der Bilanzierung	2
2.2.2	Abweichungen vom Grundsatz der Einzelerfassung und Bewertung	3
2.2.3	Abweichungen bei der Festlegung der Nutzungsdauer	3
2.3	Erläuterung einzelner Bilanzpositionen	3
2.3.1	Grundstücke mit Schulen (Kontenart 033)	3
2.3.2	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (Kontenart 034)	4
2.3.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Kontenart 044)	4
2.3.4	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (Kontengruppe 07)	4
2.3.5	Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kontengruppe 08)	4
2.3.6	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Kontengruppe 09)	4
2.3.7	unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen (1551, 156)	8
2.3.8	fertige Erzeugnisse und Waren (Kontenarten 154, 1552)	8
2.3.9	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontenart 161)	9
2.3.10	Liquide Mittel (Kontengruppe 18)	9
2.3.11	Aktive Rechnungsabgrenzung (Kontengruppe 19)	9
2.3.12	Eigenkapital (Kontengruppe 20)	9
2.3.13	Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen (Kontenart 232)	10
2.3.14	Beiträge für aufzulösende Beiträge (Kontenart 2331)	10
2.3.15	Beiträge für Gebührenaussgleich (Kontenart 234)	10
2.3.16	Pensionsrückstellung und Beihilferückstellung (Kontenarten 2511 u. 2512)	10
2.3.17	Verfahrensrückstellung (Kontenart 283)	11
2.3.18	Verbindlichkeiten aus Krediten vom privaten Kreditmarkt (Kontenart 3217-3219)	11
2.3.19	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kontengruppe 35)	11
2.3.20	Sonstige Verbindlichkeiten (Kontengruppe 37, ehem. Kontenart 888)	11
2.3.21	Passive Rechnungsabgrenzung (Kontengruppe 39)	11
3	ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN POSITIONEN DER ERGEBNISRECHNUNG	12
3.1	Allgemeine Hinweise	12
3.2	Ertragsarten	12
3.2.1	Steuern und ähnliche Abgaben	12
3.2.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12
3.2.3	Sonstige Transfererträge	12
3.2.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13
3.2.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	13
3.2.6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13

3.2.7	Sonstige Erträge	13
3.2.8	Aktivierete Eigenleistungen	13
3.2.9	Bestandsveränderungen	13
3.3	Aufwandsarten	14
3.3.1	Personalaufwendungen	14
3.3.2	Versorgungsaufwendungen	14
3.3.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14
3.3.4	Bilanzielle Abschreibungen	14
3.3.5	Transferaufwendungen	14
3.3.6	Sonstige Aufwendungen	15
3.3.7	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	15
3.3.8	Finanzerträge	15
3.3.9	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15
3.3.10	Finanzergebnis	15
3.3.11	Jahresergebnis	15
3.3.12	Interne Leistungsbeziehungen	15
3.3.13	Kalkulatorische Zinsen	15
4	ERLÄUTERUNGEN ZUR FINANZRECHNUNG	16
5	SONSTIGE ANGABEN	17
5.1	Noch nicht erhobene Beiträge aus abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen	17
5.2	Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse	17
5.3	Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente	17
5.4	Verbindlichkeiten	18
5.5	Bürgschaften und sonstige finanzielle Verpflichtungen	18
6	ANLAGENSPIEGEL	21
7	FORDERUNGSSPIEGEL	25
8	VERBINDLICHKEITENSPIEGEL	27
9	ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERTRAGENEN HAUSHALTSMÄCHTIGUNGEN 2023 - 2024	29
10	ORGANIGRAMM STÄDTISCHER BETEILIGUNGEN	33
11	ÜBERSICHT ÜBER GESELLSCHAFTEN, KOMMUNALUNTERNEHMEN UND ANDERE ANSTALTEN	35

1 Allgemeine Hinweise zum Anhang

Mit dem Jahresabschluss 2023 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen und erläutert.

Gemäß § 44 Abs. 1 GemHVO-Doppik besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Im Anhang sind entsprechend § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben können. Auch die konkreten Sachverhalte i. S. d. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik sind anzugeben und zu erläutern.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. Der vorliegende Anhang ist so strukturiert, dass nach den allgemeinen Angaben und den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zunächst Bewertungsänderungen erläutert werden. Anschließend werden die erläuterungsbedürftigen Posten der Bilanz erläutert.

Darüber hinaus werden die Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung kurz erläutert.

Auch die gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik anzugebenden Sachverhalte sind erläutert und die notwendigen Anlagen beigefügt.

Ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie Erläuterungen und Analysen zur Haushaltswirtschaft, zur Vermögens-, Kapital- und Ergebnislage der Stadt Neumünster sind Inhalt des dem Jahresabschluss beigefügten Lageberichtes.

2 Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Hinweis zur Bilanzposition Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Gemeindehaushaltsverordnung sieht vor, dass der Jahresabschluss u.a. die tatsächlichen Vermögensverhältnisse der Gemeinde widerspiegeln soll. Die vorliegende Bilanz erfüllt diesen Anspruch nur eingeschränkt. Der Grund hierfür liegt in der Bilanzposition „09 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“. Der hier aufgeführte Wert in Höhe von 111.052.070,84 € umfasst eine Vielzahl von Baumaßnahmen. Die zuständigen Fachdienste werden seit Jahren vom Fachdienst 20 aufgefordert, die Baumaßnahmen abzurechnen. Trotzdem wurde nur ein geringer Anteil der teilweise seit mehreren Jahren fertiggestellten Baumaßnahmen abgerechnet. Daraus resultiert nicht nur ein zu hoher Wert auf dieser Bilanzposition, sondern auch niedrigere Werte bei den Aufwendungen für die Abschreibungen, was zu einer Minderung des Eigenkapital führen würde.

2.2 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Es wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der GemHVO angewandt. Insbesondere wurden die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden vollständig und einzeln erfasst und bewertet. Abweichungen von diesem Grundsatz werden im Folgenden erläutert.

Die Positionen der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2009 wurden entsprechend den Regelungen der GemHVO fortgeschrieben. Details hierzu können dem Anhang der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 entnommen werden.

2.2.1 Änderungen der Bilanzierung

Festwerte für Büromöbel und EDV-Ausstattung an Schulen

Da die Voraussetzungen für die Bildung der Festwerte für Büromöbel und EDV-Ausstattung an Schulen nicht mehr erfüllt sind, werden diese im Zuge der regelmäßigen Inventuren aufgelöst und in eine Einzelerfassung überführt. Die Überführung ist im Jahr 2023 abgeschlossen worden.

Festwert Standarbeitsplatz

Mit in den Festwert wurden ab dem Jahr 2023 Notebooks aufgenommen. Die sich wandelnde Arbeitswelt und die Anforderungen des mobilen Arbeitens macht die flächendeckende Ausstattung mit mobilen Geräten erforderlich.

Festwert Handscheinwerfer

Die Handscheinwerfer im FD 37 wurde im Jahre 2023 in einem Festwert zusammengefasst. Das Vorliegen der Voraussetzungen für die Bildung eines Festwertes wurde geprüft.

2.2.2 Abweichungen vom Grundsatz der Einzelerfassung und Bewertung

Für folgende Vermögensgruppen wurden Festwerte gebildet:

Büromöbel

EDV-Standardarbeitsplätze (siehe 2.2.1)

Schulmöbel

Kitamöbel

Schulbücher

Medienbestand Stadtbücherei

Medienbestand Stadtbildstelle

Bekleidung Feuerwehr / Rettungsdienst / Katastrophenschutz

Meldeempfänger (Feuerwehr)

Schläuche (Feuerwehr)

Wälder

Einzelbäume

Parkausstattungen

Straßenbeleuchtung

Straßenverkehrszeichen

Funk (TBZ)

Abfallbehälter

Handscheinwerfer im FD 37 (siehe 2.2.1)

Die Vorräte wurden mittels der FiFo-Methode (First in – First out) bewertet.

2.2.3 Abweichungen bei der Festlegung der Nutzungsdauer

Entsprechende Abweichungen von der gültigen AfA-Tabelle ergeben sich aus früher gültigen oder früher im Entwurf vorliegenden AfA-Tabellen.

2.3 Erläuterung einzelner Bilanzpositionen

Erläutert werden grundsätzlich alle Bilanzpositionen, bei denen die Abweichung zum Jahresabschluss 2023 mehr als 1 Mio. Euro oder 25% beträgt.

2.3.1 Grundstücke mit Schulen (Kontenart 033)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2022	31.12.2023	in Euro	in Prozent
79.019.909,76 €	96.552.000,63	17.532.090,87	22,19%

Die Differenz ergibt sich aus Aktivierungen von mehreren Anlagen im Bau, z.B. Grundschule an der Schwale mit ca. 9 Mio. €, Neubau Aula EHKS mit ca. 3,5 Mio €.

2.3.2 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude (Kontenart 034)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2022	31.12.2023	in Euro	in Prozent
47.054.820,70 €	49.693.238,62 €	2.638.417,92 €	5,61%

Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen aus der Aktivierung des Baues eines Gebäudes für eine Filtrationsanlage im Bereich des Technischen Betriebszentrums.

2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (Kontenart 044)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2022	31.12.2023	in Euro	in Prozent
54.923.108,78 €	56.742.907,36 €	1.819.798,58 €	3,31%

Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen aus der Aktivierung der Filtrationsanlage im Bereich des Technischen Betriebszentrums.

2.3.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge (Kontengruppe 07)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2022	31.12.2023	in Euro	in Prozent
11.215.447,39 €	12.968.236,48 €	1.752.789,09 €	15,63%

Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen aus der Aktivierung der Filtrationsanlage im Bereich des Technischen Betriebszentrums.

2.3.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kontengruppe 08)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2022	31.12.2023	in Euro	in Prozent
15.370.945,65 €	16.459.109,35 €	1.088.163,70 €	7,08%

Die Wertänderung ergibt sich aus unterschiedlichen Beschaffungen in den verschiedenen Fachdiensten.

2.3.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Kontengruppe 09)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2022	31.12.2023	in Euro	in Prozent
119.532.427,23 €	111.052.070,84 €	-8.480.356,39 €	-7,09%

Die Wertänderung ergibt sich als Saldo aus den Investitionen für die Anlagen im Bau sowie den Aktivierungen und Abgängen im Jahr 2023.

Nachfolgend werden die aktuellen, nicht abgerechneten Anlagen im Bau mit einer Gesamtsumme ab 100.000 € aufgelistet.

InvNr	Bezeichnung	Produkt	FD	AW-Datum	Gesamtwert	letzte Buchung	nicht gebuchte Afa in €
00108530	Reste Messeachse	111120200	61	10.12.2017	253.123,75	2018	
00111312	Umbau/Ausstattung Busbahnhof Belegnr. 61610974	547010100	61	31.03.2021	162.428,93	2022	4.640,83
00106775	Herrichtung Ausgleichsfläche Ostbahn	111120200	61	16.07.2015	126.531,01	2017	-
00106112	Neubau Schule Einfeld	111120100	65	22.07.2014	9.277.806,60	2021	347.917,75
00107957	Kita Einfeld, Ersatzneubau 3 Gruppen 120102	111120100	65	14.06.2017	2.588.599,32	2021	64.714,98
00106001	Grund- u Regionalschule Einfeld Energetische Sanierung	111120100	65	24.04.2014	2.051.823,51	2019	256.477,94
00110128	Außenst. Holstenschule, ehem. TSS Sanierung 111802	111120100	65	30.08.2019	1.803.154,13	2022	78.398,01
00110011	GS Faldera Sanierung Kunst- und Techniktrakt 112201	111120100	65	22.08.2019	1.112.731,27	2022	123.636,81
00109238	Neubau Kunstrasen Stadion	111120100	65	01.08.2018	821.242,83	2022	54.749,52
00108003	IKS Energetische Sanierung	111120100	65	26.07.2017	716.364,85	2019	130.248,15
00109718	GS Wittorf WC große Turnhalle Sanierung 110009	111120100	65	16.04.2019	469.113,56	2019	110.379,66
00110528	Sportplatz Feldstr. Sanierung Umkleieräume 3203	111120100	65	17.02.2020	373.288,63	2021	27.651,01
00109019	AvHS Sanierung 3 Fachräume Biologie 111708	111120100	65	11.04.2018	363.903,12	2021	11.738,81
00109937	Kita Schwedenhaus WC-Sanierung 120701	111120100	65	28.06.2019	333.522,39	2021	10.758,79
00108071	Schule Wittorf 2. Rettungsweg 110005	111120100	65	07.09.2017	331.517,70	2020	33.151,77
00110602	AvHS Sanierung 3 Fachr. Physik 111709	111120100	65	27.04.2020	328.537,22	2021	10.597,97
00108166	Mühlenhofschule Baumaßnahme Brandverhütungsschau Mühlenhofschule Baumaßnahme Brandverhütungsschau	111120100	65	13.10.2017	289.504,14	2022	28.950,41
00109999	Alexander-vo-Humboldt-Schule Brandverhütung 110005	111120100	65	12.08.2019	262.712,45	2021	8.474,60
00109465	GS Wittorf WC Sanierung 110009	111120100	65	18.12.2018	239.242,23	2019	56.292,29
00110679	GS Brachenfeld San. naturwissenschaftl. Räume 112104	111120100	65	12.06.2020	209.779,17	2021	12.339,95
00107992	IKS Klassenräume 111906	111120100	65	13.07.2017	202.992,86	2020	27.680,84
00107849	WC-Einfelder See, Barrierefreiheit 140002	111120100	65	13.03.2017	188.002,10	2018	18.800,21
00109945	Kita Haartallee Sanierung von 3 Sanitärräumen 120404	111120100	65	10.07.2019	176.671,03	2020	33.125,82
00109951	IGS Brachenfeld WC Anlagen Nord 1.+2. OG 110009	111120100	65	16.07.2019	171.268,12	2019	20.149,19

InvNr	Bezeichnung	Produkt	FD	AW-Datum	Gesamtwert	letzte Buchung	nicht gebuchte Afa in €
00111913	Kita Faldera, Sanierung 4 WC-Räume 120201	111120100	65	20.10.2021	156.730,94	2022	4.897,84
00108635	Pestalozzisch. Umbau WC Anlage 110009	111120100	65	15.08.2018	145.240,39	2019	82.994,51
00109146	Haus Gadeland Umbau Horträume 1. AZ-Re-Nr. 2018/45 v. 27.11.18 Hüttenmüller Haus Gadeland	111120100	65	31.12.2018	127.135,71	2022	7.945,98
00109331	Einbau Kühldecke Dachgeschoss Stadthaus	111120100	65	12.06.2018	104.176,88	2020	-
00107035	Erschließung B-Plan Nr. 116 Gewerbegebiet Süd (Straßenbau)	541010100	66	11.02.2016	3.186.937,94	2019	364.221,48
00107388	Straßenausbau Wookerkamp v. Am Kamp bis Preetzer Landstr.	541010100	66	15.08.2016	1.730.603,16	2020	148.337,41
00106713	Regenwasserentlastung MW-Überlaufbecken Tivoli	538010203	66	10.07.2015	1.458.930,87	2021	97.262,06
00101268	Freilegung Schleusau 2 BA - Baukosten Straßen -	552010100	66	21.09.2007	1.019.923,02	2018	169.987,17
00028506	Umgestaltung Kreuzungsbereich Holstenhallen	543010100	66	12.06.2009	935.125,12	2013	267.178,61
00106334	dynamisches Parkleitsystem	546010100	66	01.01.2015	906.115,73	2018	453.057,87
00101320	Umgestaltung der Straße Am Teich	542010100	66	04.10.2007	878.610,08	2009	351.444,03
00105658	Erschließung B-Plan 104 Überplanung K.-A.-Platz	541010100	66	03.09.2013	834.984,01	2018	119.283,43
00109565	BW3-03 Tasdorfer Weg/Dosenbek Ersatzneubau	542010100	66	13.02.2019	657.055,44	2022	18.773,01
00105393	Erschließung B-Plan 217 Roschdohler Weg	541010100	66	13.03.2013	551.670,87	2014	141.858,22
00107128	B-Plan 116 Industrie- u. Gewerbegebiet Süd Erschließung SW-Kanalisation	538010201	66	31.03.2016	532.337,76	2019	60.838,60
00109987	Fahrbahnerneuerung Großharrier Weg K 5 HausNr. 84 bis Am Moor	542010100	66	24.07.2019	525.070,45	2021	30.004,03
00109688	Fahrbahnerneuerung Ehnendorfer Str. K3 v. Holsatenring b. Bogenstraße	542010100	66	25.03.2019	514.838,65	2021	29.419,35
00107212	Umgestaltung Großflecken	541010100	66	07.06.2016	511.982,92	2022	14.628,0
00041480	Garten- und Parkanlagen Innenstadt	551010100	66	26.04.2011	493.160,13	2013	164.386,71
00110929	Barrierefreier Ausbau von 15 Bushaltestellen im Stadtgebiet 2020-2021	541010100	66	15.10.2020	462.265,17	2023	-
00106754	Verbreiterung und Verschwenkung Großflecken	542010100	66	31.07.2015	427.515,48	2018	61.073,64
00107352	Deckenerneuerung Altonaer Str. L319 Störbrücke bis Ortsdurchfahrt	543010100	66	12.08.2016	390.015,37	2017	66.859,78
00109053	Fahrbahnerneuerung Roschdohler Weg K 8 Krückenkrug bis Dorfstr.	542010100	66	03.05.2018	345.602,54	2019	39.497,43
00109055	Fahrbahnerneuerung Segeberger Str. L 322 Stör bis Geilenbek	543010100	66	03.05.2018	325.218,37	2019	37.167,81

InvNr	Bezeichnung	Produkt	FD	AW-Datum	Gesamtwert	letzte Buchung	nicht gebuchte Afa in €
00108617	Umgestaltung KSP Osterhofpark	551010100	66	09.02.2018	274.115,58	2020	54.823,12
00028426	Sanierung der Uferstützmauer an der Schwale westl. der Marienstr. auf 20 m VOB 543/12	552010100	66	11.06.2012	264.038,08	2014	59.408,57
00028514	Verkehrsrechneranlage	541010100	66	30.10.2009	256.807,76	2015	410.892,42
00110236	Erneuerung SW-Kanal Ostlandstraße mit Horizontalbohrverfahren	538010201	66	26.11.2019	225.401,25	2020	13.524,08
00108061	Umgestaltung KSP Ruthenberger Markt	551010100	66	11.09.2017	170.161,94	2021	34.032,39
00101872	Garten- und Parkanlagen in der Innenstadt	551010100	66	03.12.2007	163.574,47	2010	141.764,54
00112091	Stoverweg, Umbau Entwässerungsrinnen zur L328	542010100	66	31.12.2021	161.793,08	2022	4.622,66
00108630	Endausbau B-Plan 122 Schwarzer Weg 1. AReNr. R-18/08-52 v. 06.08.18 B-Plan 122 Schwarzer Weg - Endausbau, Objektplanung	541010100	66	06.08.2018	156.328,70	2021	8.933,07
00106457	Schlauchlinersanierung Haltung Roonstraße	538010200	66	30.01.2015	151.701,21	2015	24.272,19
00041226	Erschließung B-Plan 144 innerstädtischer Ring Fahrbahnerneuerung Kuhberg K12 Konrad-Adenauer-Platz b. Kieler Str.	543010100	66	31.05.2013	151.643,68	2014	38.994,09
00110185	Fahrbahnerneuerung Kieler Str. K11 Kuhberg b. Johannisstr.	542010100	66	15.10.2019	146.168,17	2021	8.352,47
00106475	Umgestaltung Kinderspielplatz Lessingstraße	551010100	66	27.03.2015	143.848,89	2018	47.949,63
00110186	Fahrbahnerneuerung Kieler Str. K11 Kuhberg b. Johannisstr.	542010100	66	15.10.2019	137.296,48	2021	7.845,51
00107923	B-Plan 116 Industrie- u. Gewerbegebiet Süd Erschließung RW	538010202	66	28.04.2017	128.187,38	2018	18.312,48
00109052	Fahrbahnerneuerung Mühlenstr K 9 Burgstr. bis Padenstedter Landstr.	542010100	66	03.05.2018	127.502,40	2019	14.571,70
00109955	Umgestaltung Parkplatz Schulstraße/Preußerstraße	546010100	66	19.07.2019	117.444,10	2021	6.711,09 €
00028214	EDV-Straßenkataster (Verkehrszeichen)	541010100	66	07.09.2009	109.690,67	2016	76.783,47
00106951	VOB/B 099/15 3. TeilAU für RW-Kanalisation Ausbau Lötzener Straße	538010202	66	14.12.2015	109.090,90	2016	15.272,73
00106682	Instandsetzung der Kieler Brücke über Schwale BW 5-11 Bastion Teich	542010100	66	30.06.2015	100.000,00	2016	20.000,00

Liste der Aktivierungen mit einem Volumen größer 100.000 €:

Inventar- nummer	Produkt- Nummer	Bezeichnung	Anschaffungswert in €
00028633	551010100	Ausgleichsm. B-Plan 167 (Am Geilenbek)	115.715,46
00107826	111120100	FF Einfeld Anbau Wehrführerbüro + Umkleide 140401	865.463,89
00107959	111120100	Grundschule an der Schwale, Sanierung Hauptgebäude 110201	7.929.111,97
00109142	111120100	Kita Wittorf, Umbau und Erweiterung Kita Wittorf, Umbau und Erweiterung	914.425,43
00109303	111120100	Kita Gadeland Neubau 2 Hortgruppen 121101	2.282.772,50
00109561	541010100	Umgestaltung Helmut-Loose-Platz, Stadt- platz	1.005.461,56
00109858	111120100	EHKS R Neubau Aula 112903	3.384.366,65
00109970	111120100	Kita Wittorf, Sanierung 120905	455.244,97
00110575	111120100	Erweiterung Wilhelm-Tanck-Schule 111603	563.191,45
00111032	111120100	GS an der Schwale, Sanierung Turnhalle 110202	1.028.887,59
00111612	551010100	Umgestaltung KSP Deepenredder	115.100,03

2.3.7 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen (1551, 156)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2022	31.12.2023	in Euro	in Prozent
7.615,04 €	11.902,35 €	4.287,31 €	56,30%

Fachdienst 32 – Einwohnermeldeangelegenheiten - hat seinen Bestand von Kinderreisepässen, vorläufigen Personalausweisen und vorläufigen Reisepässen erhöht.

2.3.8 fertige Erzeugnisse und Waren (Kontenarten 154, 1552)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2022	31.12.2023	in Euro	in Prozent
2.171,95 €	1.258,50 €	-913,45 €	-42,06%

Fachdienst 32 – Ordnungsangelegenheiten- hat die Anzahl der vorhandenen Stammbücher reduziert.

2.3.9 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen (Kontenart 161)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2022	31.12.2023	in Euro	in Prozent
44.595.182,87 €	35.191.133,26 €	-9.404.049,61 €	-21,09 %

Die Verringerung der Forderungen ergibt sich als Saldo aus verschiedenen Bereichen der öffentlich-rechtlichen Forderungen. Die größte Veränderung resultiert dabei aus dem Bereich Steuern und allgemeine Zuweisungen.

2.3.10 Liquide Mittel (Kontengruppe 18)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2022	31.12.2023	in Euro	in Prozent
40.049.560,75 €	37.016.157,28 €	-3.033.403,47 €	-7,57 %

Die Veränderung ergibt sich als Saldo aus verschiedenen Geschäftsvorfällen.

2.3.11 Aktive Rechnungsabgrenzung (Kontengruppe 19)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2022	31.12.2023	in Euro	in Prozent
20.846.755,96 €	26.476.320,80 €	5.629.564,84 €	27,00%

Die Veränderung ergibt sich im Wesentlichen aus Leistungen für soziale Hilfen.

2.3.12 Eigenkapital (Kontengruppe 20)

Konto		Bilanzwert		Differenz	
Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	in Euro	in %
201	Allgemeine Rücklage	127.954.207,22 €	144.994.416,08 €	17.040.208,86 €	13,32
202	Sonderrücklage	1.912.609,36 €	1.962.609,36 €	50.000,00 €	2,61
203	Ergebnisrücklage	21.061.264,92 €	47.848.157,31 €	26.786.892,39 €	127,19
204	vorgetr. Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00
205	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	43.827.101,25 €	10.425.130,86 €	-33.401.970,39 €	-76,21
	Summe	194.755.182,75 €	205.230.313,61 €	10.475.130,86 €	5,38

Die Veränderung des Eigenkapitals wird im Wesentlichen durch die Ergebnisrechnung dokumentiert.

2.3.13 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen (Kontenart 232)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2022	31.12.2023	in Euro	in Prozent
79.210.820,29 €	82.590.339,59 €	3.379.519,30 €	4,27%

Im Jahr 2023 gab es mehrere Zuweisungen. Nennenswert sind hier die Zuweisungen für die Elly-Heuss-Knapp-Schule und die Rudolf-Tonner-Schule.

2.3.14 Beiträge für aufzulösende Beiträge (Kontenart 2331)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2022	31.12.2023	in Euro	in Prozent
22.072.380,83 €	21.002.849,41 €	-1.069.531,42 €	-4,85%

Die Änderung ergibt sich im Wesentlichen aus der Auflösung eines Sonderpostens für Gemeindestraßen.

2.3.15 Beiträge für Gebührenaussgleich (Kontenart 234)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2022	31.12.2023	in Euro	in Prozent
3.598.142,99 €	8.110.329,00 €	4.512.186,01 €	125,40%

Die Änderung ergibt sich im Wesentlichen aus der Zuführung zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich aus Gebührenüberschüssen für den Bereich Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung.

2.3.16 Pensionsrückstellung und Beihilferückstellung (Kontenarten 2511 u. 2512)

Konto		Bilanzwert		Differenz	
Nr.	Bezeichnung	31.12.2022	31.12.2023	in Euro	in %
2511	Pensionsrückstellung	158.536.067,00 €	163.482.005,00 €	4.945.938,00 €	3,12
2512	Beihilferückstellung	26.149.080,91 €	27.306.415,00 €	1.157.334,09 €	4,43
	Summe	184.685.147,91 €	190.788.420,00 €	6.103.272,09 €	3,30

Die Änderungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses auf Basis der Planansätze gebucht, da die tatsächlichen Berechnungswerte der Versorgungsausgleichskasse zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nicht immer vorliegen. Diese werden daher erst im Folgejahr nachgebucht.

2.3.17 Verfahrensrückstellung (Kontenart 283)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2022	31.12.2023	in Euro	in Prozent
7.000,00 €	20.000,00 €	13.000,00 €	185,71%

Die Änderung ergibt sich als Saldo aus den Entnahmen und der Zuführung für anhängige Prozesse, bei denen ein reelles Verlustrisiko besteht

2.3.18 Verbindlichkeiten aus Krediten vom privaten Kreditmarkt (Kontenart 3217-3219)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2022	31.12.2023	in Euro	in Prozent
114.225.956,41 €	107.739.805,88 €	-6.486.150,53 €	-5,68%

Die Reduzierung der Verbindlichkeiten beruht auf der Tilgung von Krediten.

2.3.19 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kontengruppe 35)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2022	31.12.2023	in Euro	in Prozent
19.701.544,86 €	20.991.274,52 €	1.289.729,66 €	6,55%

Die Änderung ergibt sich als Saldo verschiedener Geschäftsvorfälle.

2.3.20 Sonstige Verbindlichkeiten (Kontengruppe 37, ehem. Kontenart 888)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2022	31.12.2023	in Euro	in Prozent
23.311.037,22 €	11.750.689,43 €	-11.560.347,79 €	-49,59%

Die Änderung ergibt sich als Saldo verschiedener Umbuchungen zwischen den Zahlwegen durch das Zentrale Forderungsmanagement.

2.3.21 Passive Rechnungsabgrenzung (Kontengruppe 39)

Bilanzwert		Differenz	
31.12.2022	31.12.2023	in Euro	in Prozent
161.705,06 €	2.884.777,15 €	2.723.072,09 €	1683,97%

Die Veränderung resultiert als Saldo aus verschiedenen Geschäftsvorfällen. Die größte Veränderung ergibt sich hier im Bereich der Schulkostenbeiträge.

3 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

3.1 Allgemeine Hinweise

Die Ergebnisrechnung erfüllt in der kommunalen Doppik die Funktion der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Der Begriff Ergebnisrechnung wurde gewählt, weil sich die Zielsetzung kommunalen Handelns von der Zielsetzung privatwirtschaftlicher Unternehmen insoweit unterscheidet, als dass die Kommunen im Allgemeinen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen. Vielmehr bildet die Daseinsvorsorge das zentrale Aufgabenfeld der Kommunen.

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren; sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt. Die Ergebnisrechnung weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen sowie das Ergebnis aus. Dabei werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit und die Finanztransaktionen unterschieden.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

3.2 Ertragsarten

3.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftsteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Steuererträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen erzielt.

3.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht für Investitionen geleistet werden. Bemerkenswerte Erträge resultieren auch aus der Refinanzierung von Personalkosten, den diversen Zuweisungen des Landes und der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.

3.2.3 Sonstige Transfererträge

Unter die Position sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind der Ersatz von sozialen Leistungen.

3.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden unter anderem Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung usw.).

Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenaussgleich fallen hierunter.

3.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Ertragsposition werden Leistungsentgelte erfasst, für die stadtseitig eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wird. Hierzu zählen Erträge aus Verkauf, Vermietung und Verpachtung, Eintrittsgelder; aber auch Erträge aus Erbbaurechten werden hier verbucht.

3.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden.

Es handelt sich hierbei überwiegend um Erstattungen von Bund und Land für die Grundversicherung nach dem SGB und weitere soziale Zwecke sowie Erstattungen von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

3.2.7 Sonstige Erträge

Hier werden alle Erträge der Stadt erfasst, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen z.B. die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Finanzanlagen, Erträge aus Konzessionen und der Verzinsung der Gewerbesteuern, aber auch Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und der Auflösung von Sonderposten gehören hierzu.

3.2.8 Aktivierte Eigenleistungen

Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert.

3.2.9 Bestandsveränderungen

Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes im Anlage- oder Umlaufvermögen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen.

3.3 Aufwandsarten

3.3.1 Personalaufwendungen

Hier sind alle Aufwendungen für die tariflich Beschäftigten und die Beamten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, erfasst. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie bspw. die Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zu Versorgungskassen. Neben den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamte gehören auch die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich zu dieser Aufwandsart.

3.3.2 Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiter/innen und ggf. auch ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen im Haushaltsjahr schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Beamte.

3.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Beschaffung von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hier verbucht.

3.3.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen.

3.3.5 Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen: Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen. Wesentlichen Anteil am Transferaufwand haben die Zuschüsse an verbundene Unternehmen und Beteiligungen, Zuschüsse im sozialen Bereich in Form von Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung nach dem SGB, der Jugendhilfe, des Pflegegeldes und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Auch die Gewerbesteuerumlage stellt Transferaufwand dar.

3.3.6 Sonstige Aufwendungen

Sonstige Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorarkräfte), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten pp.) sowie Aufwendungen für Beiträge (Berufsverbände, Versicherungen), Wertberichtigungen, Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, Steuer- aufwendungen und Aufwendungen für Festwerte.

3.3.7 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen ermittelt.

3.3.8 Finanzerträge

Hier sind insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden und andere Gewinnanteile aus Beteiligungen auszuweisen.

3.3.9 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter dieser Position sind sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen.

3.3.10 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis weist den Saldo aus Finanzerträgen und Finanzaufwendungen aus.

3.3.11 Jahresergebnis

Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis.

3.3.12 Interne Leistungsbeziehungen

Aufwendungen bzw. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen ergeben sich entweder aus konkreten internen Aufträgen oder Umlagen der Querschnittsfunktionen.

3.3.13 Kalkulatorische Zinsen

Die kalkulatorischen Zinsen (Zinssatz 5%) werden in Neumünster nachrichtlich in den Teilplänen ausgewiesen. Insgesamt sind die kalkulatorischen Zinsen für die Ergebnisrechnung nicht ergebnisrelevant.

4 Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist - neben der kommunalen Bilanz und der Ergebnisrechnung - die dritte integrierte Komponente des Gesamtsystems. Der Finanzrechnung kommt die Aufgabe zu, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage, also der Einzahlungs- und Auszahlungsströme, zu vermitteln. Gemäß § 3 GemHVO sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen auf Grund des Bruttoprinzips Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden. Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet hinsichtlich des Aufbaus und Ausweises der einzelnen Positionen § 3 GemHVO entsprechend Anwendung (vgl. Struktur der dem Jahresabschluss beigefügten Finanzrechnung).

Da die Inhalte der gleichlautenden Positionen von Finanzrechnung und Ergebnisrechnung übereinstimmen, gelten für die Finanzrechnung insoweit auch die Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Die übrigen Komponenten der Finanzrechnung sind durch ihre sachliche Bezeichnung selbsterklärend. Damit erübrigen sich Erläuterungen zum Inhalt der Finanzrechnungspositionen; insoweit wird auf die Angaben zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung Bezug genommen.

Die Finanzrechnung weist im Abschluss 2023 einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 46,5 Mio. Euro aus. Der Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde zur Tilgung von Investitionskrediten und für Investitionen eingesetzt. Weitere Angaben zur perspektivisch prognostizierten Liquiditätslage sowie Analysen zur Finanzrechnung finden sich im Lagebericht.

Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung, die auch die betragsmäßigen Unterschiede begründen, ergeben sich in struktureller Hinsicht überwiegend durch Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Tilgung von Krediten sowie aus nicht zahlungswirksamen Vorgängen im Rechnungsjahr.

Von Bedeutung als nicht zahlungswirksame Geschäftsvorfälle sind hauptsächlich:

- Abschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter bzw. Zuschreibungen,
- Zuführung, Auflösung oder Inanspruchnahme aus Rückstellungen,
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuwendungen, Beiträge),
- Aktivierung von Eigenleistungen,
- Jahresabgrenzung,
- Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen,
- Begründung/Veränderung von Forderungen und Verbindlichkeiten

5 Sonstige Angaben

5.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen

Die Summe der noch nicht erhobenen Beiträge aus abgeschlossenen Erschließungsmaßnahmen beläuft sich nach Mitteilung des Fachdienstes Stadtplanung Ende 2023 auf rd. 50.000 Euro.

5.2 Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse

Die Stadt Neumünster ist Mitglied im Zweckverband Sparkasse Südholstein, dessen Aufgabe die Trägerschaft der Sparkasse Südholstein ist. Insoweit besteht indirekt eine Trägerschaft an einer öffentlich-rechtlichen Sparkasse.

5.3 Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente

Mit Beschlüssen der Ratsversammlung vom 20.12.2005 (Drucksache Nr.: 0811/2003/DS) und vom 13.02.2007 (Drucksache Nr.: 1146/2003/DS) wurde die Verwaltung ermächtigt, zur Optimierung des Zinsmanagements derivative Finanzinstrumente unter Beteiligung eines externen Dienstleisters einzusetzen.

Der Schwerpunkt des seinerzeit mit der HSH-Nordbank vereinbarten Beratungsansatzes für die Stadt Neumünster lag auf dem Risikomanagement. Das bedeutet, dass insbesondere das Zinsänderungsrisiko minimiert werden sollte. Aus diesem Grund wurden über die bisher im Rahmen des Zins- und Schuldenmanagements abgeschlossenen Maßnahmen lange bzw. verlängerte Zinsbindungen erreicht.

Im Jahr 2021 wurden die Derivate zur Landesbank Saar (Saar LB) zu unveränderten Konditionen übertragen. Grund hierfür war, dass die Hamburg Commercial Bank (ehemals HSH-Nordbank) das Kommunalgeschäft aufgab.

Im Einzelnen sind zum Bilanzstichtag folgende derivative Finanzinstrumente eingesetzt:

Abschluss eines Zins-Doppelswaps am 29.11.2006

Erläuterung: Der diesem Derivat zugrunde liegende variable Kredit wurde mit Fälligkeit vom 15.03.2023 vollständig getilgt. Zum gleichen Zeitpunkt endete die Derivatlaufzeit.

Abschluss eines Zinsswaps am 12.12.2007

Erläuterung: Mit dieser Maßnahme wurde ein 2007 neu aufgenommener, variabel verzinsten Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 11 Millionen Euro mit einer Festzinsvereinbarung bis zum Laufzeitende (14.12.2037) in Form eines Zinsswaps langfristig gesichert. Der fest vereinbarte Zinssatz beträgt 4,772 %. Durch zwischenzeitliche Tilgung betrug der mit dem Derivat belegte Restkredit am 31.12.2023 noch 5.112.000,00 Euro.

Abschluss eines Zinsswaps am 11.12.2008

Erläuterung: Mit dieser Maßnahme wurde ein 2008 neu aufgenommener, variabel verzinsten Kredit für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 5.492.740,51 Euro mit einer Festzinsvereinbarung bis zum Laufzeitende (15.12.2038) in Form eines Zinsswaps langfristig gesichert. Der fest vereinbarte Zinssatz beträgt 3,94 %. Durch zwischenzeitliche Tilgung betrug der mit dem Derivat belegte Restkredit am 31.12.2023 noch 2.744.740,51 Euro.

Das Restvolumen aller Derivate bzw. der mit den Derivaten belegten variablen Restkredite betrug am 31.12.2023 insgesamt 7.856.740,51 Euro.

5.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der Stadt Neumünster Ende 2023 in Höhe von rd. 152 Mio. Euro sind gegenüber dem Vorjahr (rd. 170 Mio. Euro) um rd. 18 Mio. Euro gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf die Tilgung von Krediten und die Verringerung von Verwahrungen zurückzuführen.

5.5 Bürgschaften und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Ende 2023 bestanden noch Bürgschaften in einer Höhe von rd. 12,5 Mio. Euro. Da seit 2002 aufgrund der Beihilfavorschriften der EU keine neuen Bürgschaften mehr übernommen wurden, sinkt die Höhe der Restbürgschaften von Jahr zu Jahr. Das Bürgschaftsvolumen verteilt sich vollständig auf zwei städtische Eigengesellschaften.

Darüber hinaus bestehen sonstige nicht bilanzierte finanzielle Verpflichtungen aus erteilten Aufträgen in Höhe von 25.696.445,40 EUR. Besondere Risiken werden aus diesen Verpflichtungen nicht abgeleitet.

Übersicht über Bürgschaften und sonstige finanzielle Verpflichtungen

		Datum der Übernahme	Ursprungs- höhe in Euro	Stand am 31.12.2023 in Euro
Bürgschaften für Wirtschaftsunternehmen				
1.	Wohnungsbau GmbH Neumünster			
1.1	Nürnberger Hypothekbank AG in Nürnberg	25.02.1992	2.909.601,55	191.105,95
Zwischensumme 1; Wohnungsbau GmbH Neumünster:			2.909.601,55	191.105,95
2.	Holstenhallen Neumünster GmbH			
2.1	Stadtsparkasse Neumünster	09.03.1998	466.711,83	309.076,21
2.2	DG-Hyp Hamburg	03.11.1998	361.579,42	268.766,80
2.3	Stadtsparkasse Neumünster	28.09.2001	14.786.777,84	10.659.306,48
2.4	Stadtsparkasse Neumünster	28.09.2001	369.013,16	183.894,46
2.5	Stadtsparkasse Neumünster	28.09.2001	3.155.628,77	918.750,00
Zwischensumme 2; Holstenhallen Neumünster GmbH:			19.139.711,02	12.339.793,95
Summe Bürgschaften für Wirtschaftsunternehmen:			27.520.135,70	12.530.899,90
Sonstige finanzielle Verpflichtungen				
	aus nach 2024 vorgetragenen Aufträgen			25.696.445,40
Summe Sonstige finanzielle Verpflichtungen:				25.696.445,40

LEERSEITE

6 Anlagenspiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	Endstand	Anfangsstand	Zugang ³ , d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Restbuchwerte	Restbuchwerte	Durchschnittlicher Abschreibungssatz ⁴	Durchschnittlicher Restbuchwert ⁵
		2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023 ¹	am Ende 2022		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	6.449.413,22	331.699,14	10.534,80	21.367,64	6.791.945,20	5.385.168,82	472.323,86	10.074,05	0,00	5.847.418,63	944.526,57	1.064.244,40	7,0	13,9
	1.2 Sachanlagen	876.050.802,12	34.036.831,07	4.952.582,55	-21.367,64	905.113.683,00	447.482.423,03	16.120.191,48 (0,07)	3.440.753,44	0,00	460.161.861,00	444.951.822,00	428.568.379,09		
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	60.759.820,50	385.996,60	0,00	269.637,92	61.415.455,02	14.529.895,62	80.189,50	0,00	0,00	14.610.085,12	46.805.369,90	46.229.924,88		
021	1.2.1.1 Grünflächen	25.885.674,25	0,00	0,00	134.977,44	26.020.651,69	14.529.855,72	80.070,42	0,00	0,00	14.609.926,14	11.410.725,55	11.355.818,53	0,3	43,9
022	1.2.1.2 Ackerland	12.616.297,17	3.460,90	0,00	47.658,02	12.667.416,09	9,81	0,00	0,00	0,00	9,81	12.667.406,28	12.616.287,36	0,0	100,0
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	2.144.898,25	0,00	0,00	0,00	2.144.898,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.144.898,25	2.144.898,25	0,0	100,0
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	20.112.950,83	382.535,70	0,00	87.002,46	20.582.488,99	30,09	119,08	0,00	0,00	149,17	20.582.339,82	20.112.920,74	0,0	100,0
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	236.490.587,66	426.276,23	54.934,07	23.940.845,20	260.802.775,02	100.052.365,27	4.349.449,17	1.703,96	0,00	104.400.110,48	156.402.664,54	136.438.222,39		
032	1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	12.727.273,08	0,00	0,00	26.549,20	12.753.822,28	4.658.543,52	192.335,96	0,00	0,00	4.850.879,48	7.902.942,80	8.068.729,56	1,5	62,0
033	1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	135.766.812,29	22.439,93	38.265,26	19.857.156,36	155.608.143,32	56.746.902,53	2.310.264,42	1.024,26	0,00	59.056.142,69	96.552.000,63	79.019.909,76	1,5	62,0
031	1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	3.296.135,13	12.166,92	15.988,11	-1.267,92	3.291.046,02	1.001.372,76	35.190,77	0,00	0,00	1.036.563,53	2.254.482,49	2.294.762,37	1,1	68,5
034	1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	84.700.367,16	391.669,38	680,70	4.058.407,56	89.149.763,40	37.645.546,46	1.811.658,02	679,70	0,00	39.456.524,78	49.693.238,62	47.054.820,70	2,0	55,7
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	381.421.977,06	137.775,89	925.301,15	7.854.287,36	388.488.739,16	281.917.255,41	6.236.963,80 (0,07)	904.800,81	248.560,15	287.497.978,48	100.990.760,68	99.504.721,65		
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	11.630.137,58	9.856,89	490,69	31.870,00	11.671.373,78	969,76	26,54 (0,07)	0,00	0,00	996,23	11.670.377,55	11.629.167,82	0,0	100,0

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	Endstand	Anfangsstand	Zugang ³ , d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesamelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Restbuchwerte	Restbuchwerte	Durchschnittlicher Abschreibungssatz ⁴	Durchschnittlicher Restbuchwert ⁵
		2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023	2023 ¹	am Ende 2022		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.699.705,23	0,00	0,00	0,00	5.699.705,23	3.129.632,59	86.176,21	0,00	0,00	3.215.808,80	2.483.896,43	2.570.072,64	1,5	43,6
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	662.740,55	0,00	0,00	0,00	662.740,55	550.600,25	7.962,62	0,00	0,00	558.562,87	104.177,68	112.140,30	1,2	15,7
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	219.387.201,38	82.692,08	826.471,07	6.050.410,71	224.693.833,10	164.464.092,60	4.061.848,12	825.887,20	250.872,22	167.950.925,74	56.742.907,36	54.923.108,78	1,8	25,3
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	138.219.581,22	0,00	98.339,39	1.510.059,08	139.631.300,91	110.508.167,05	1.964.469,82	78.913,61	-2.312,07	112.391.411,19	27.239.889,72	27.711.414,17	1,4	19,5
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.822.611,10	45.226,92	0,00	261.947,57	6.129.785,59	3.263.793,16	116.480,49	0,00	0,00	3.380.273,65	2.749.511,94	2.558.817,94	1,9	44,9
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	388.079,22	0,00	800,00	0,00	387.279,22	111.389,32	2.319,69	40,00	0,00	113.669,01	273.610,21	276.689,90	0,6	70,7
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	36.298.430,86	2.850.710,96	2.242.324,37	1.673.628,77	38.580.446,22	25.082.983,47	2.457.253,63	1.684.957,11	-243.070,25	25.612.209,74	12.968.236,48	11.215.447,39	6,4	33,6
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	41.159.479,59	3.459.788,27	941.360,58	709.010,24	44.386.917,52	25.788.533,94	2.994.015,69	849.251,56	-5.489,90	27.927.808,17	16.459.109,35	15.370.945,65	6,8	37,1
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	119.532.427,23	26.776.283,12	787.862,38	-34.468.777,13	111.052.070,84	0,00	0,00	0,00	0,00	111.052.070,84	119.532.427,23	0,0	100,0	
	1.3 Finanzanlagen	124.393.806,58	0,00	46.731,03	0,00	124.347.075,55						124.347.075,55	124.393.806,58		
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	123.568.514,82	0,00	0,00	0,00	123.568.514,82						123.568.514,82	123.568.514,82		
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00	0,00		
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00	0,00		

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen ²	Endstand	Anfangsstand	Zugang ³ , d.h. Abschreibungen im Haushaltsjahr 2023	Abgang, d.h. angesamelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Restbuchwerte	Restbuchwerte	Durchschnittlicher Abschreibungssatz ⁴	Durchschnittlicher Restbuchwert ⁵
		2023	2023	2023	2023	2023	2023		2023	2023	2023	2023 ¹	am Ende 2022		
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	v. H. ⁷	v. H. ⁷
1 ⁶	2	3	4	5	6	7	8	9	10	10a	11	12	13	14	15
13	1.3.4 Ausleihungen	818.872,76	0,00	46.731,03	0,00	772.141,73						772.141,73	818.872,76		
1315-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	685.042,25	0,00	27.431,48	0,00	657.610,77						657.610,77	685.042,25		
13xx	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	133.830,51	0,00	19.299,55	0,00	114.530,96						114.530,96	133.830,51		
141	1.3.5 Wertpapiere	6.419,00	0,00	0,00	0,00	6.419,00						6.419,00	6.419,00		
192	1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung aus gewährten investiven Zuschüssen	40.347.837,06	2.804.903,50	9.921.878,68	0,00	33.230.861,88	22.558.506,84	1.644.745,37	9.921.878,68	0,00	14.281.373,53	18.949.488,35	17.789.330,22	4,9	57,0

Aufgrund unklarer Regelungen wurde der Anlagenspiegel wie folgt erweitert bzw. die Spalten interpretiert:

Spalte 9: es werden alle Abschreibungsarten ausgewiesen (plan- und außerplanmäßige AfA, auch der Abgang des Restbuchwertes bei Verkauf oder Verlust)

Spalte 10a: zusätzlich analog zu Spalte 6 eingefügt, damit sich der Endstand AfA rechnerisch korrekt ergibt

Spalte 14: aus Spalte 9 werden lediglich die planmäßigen Abschreibungen berücksichtigt

¹ Spalte 7 ./ Spalte 11.

² Umbuchungen von einer Anlageklasse in eine andere

³ Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen.

⁴ (Spalte 9 x 100) : Spalte 7.

⁵ (Spalte 12 x 100) : Spalte 7.

⁶ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁷ mit einer Dezimale anzugeben, z.B. 56,2 v. H.

LEERSEITE

7 Forderungsspiegel

Art der Forderung ¹	Gesamtbetrag 2023 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2022 in EUR
		bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
¹³ 2	3	4	5	6	7
161 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	35.191.115,88	35.018.953,81	111.940,93	60.221,14	44.595.182,87
169 2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.777.800,53	3.777.800,53	0,00	0,00	4.419.990,89
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	682.594,01	677.723,45	4.842,10	28,46	765.224,69
179 2.2.4 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
178 2.2.5 sonstige Vermögensgegenstände	997.996,42	997.996,42	0,00	0,00	1.000.496,42
Summe	40.649.506,84	40.472.474,21	116.783,03	60.249,60	50.780.894,87

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

² als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung

³ die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

LEERSEITE

8 Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten ¹		Gesamtbetrag 2023 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag 2022 in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1 ³	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	118.060.726,88	26.714,00	1.489.574,06	116.544.438,82	125.491.977,41
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3210-3214	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3216	4.2.4 von öffentlichen Sonderrechnungen	10.320.921,00	0,00	0,00	10.320.921,00	11.266.021,00
3217	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	107.739.805,88	26.714,00	1.489.574,06	106.223.517,82	114.225.956,41
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.991.274,52	20.985.332,51	3.930,18	2.011,83	19.701.544,86
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.334.871,22	1.334.871,22	0,00	0,00	1.420.997,57
37,888	4.7 sonstige Verbindlichkeiten	11.750.206,67	11.750.206,67	0,00	0,00	23.311.037,22
	Summe	152.137.079,29	34.097.124,40	1.493.504,24	116.546.450,65	169.925.557,06
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen, soweit nicht in d. Bilanzposition. 4.4 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹ siehe auch § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem Zeitpunkt des vollständigen Ausgleichs der Verbindlichkeit.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

⁴ Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sondervermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.).

LEERSEITE

9 Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2023 – 2024

Gemäß § 23 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik können Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen, die im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen wurden, in das folgende Jahr übertragen werden. Auch Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können übertragen werden. Die vorgetragenen Ermächtigungen sind nachfolgend aufgeführt.

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik (Ergebnis- und Finanzplan)

Produkt		übertragen auf das neue Haus- haltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nr.	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
11101	Gemeindeorgane	31.726,74		31.726,74
11102	Rechnungsprüfung	63.000,00		63.000,00
11103	Zentrale Dienste	163.303,27		163.303,27
11104	EDV-Dienstleistungen	100.000,00		100.000,00
11106	Personalmanagement	600.400,00		600.400,00
11108	Finanzverwaltung	31.751,42		31.751,42
11109	SG-Controlling	34.000,00		34.000,00
11110	Gleichstellung	9.515,54		9.515,54
11111	Personalrat	17.500,00		17.500,00
11112	Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr	2.602.339,79	2.602.339,79	0,00
12101	Statistik und Wahlen	62.811,40		62.811,40
12201	Allgemeine Ordnungsange- legenheiten	280.880,97		280.880,97
12601	Brandschutz	232.000,00	40.851,49	191.148,51
12701	Rettungsdienst	370.090,00	764,00	369.326,00
12801	Zivil- und Katastrophen- schutz	52.000,00	33.227,68	18.772,32
21101	Grundschulen	472.842,71	5.112,24	467.730,47
21701	Gymnasien	138.718,76		138.718,76
21801	Gemeinschaftsschulen	236.959,77		236.959,77
22101	Förderzentren	32.909,10		32.909,10
24101	Schülerbeförderung	14.984,72		14.984,72
24301	Sonstige schulische Aufga- ben	229.396,72		229.396,72
25201	Stadtarchiv	42.698,00		42.698,00
26101	Theater	120.244,15		120.244,15
27201	Stadtbücherei	110.649,52		110.649,52

28101	Heimat- und sonstige Kulturpflege	98.840,44		98.840,44
31101	Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB	10.000,00		10.000,00
31201	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach	311.520,41		311.520,41
31401	Eingliederungshilfe gem. SGB IX	900,00		900,00
31501	Soziale Einrichtungen	51.351,59		51.351,59
33101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	41.754,00		
36201	Jugendarbeit	107.317,88		107.317,88
36301	Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	242.523,00		242.523,00
36501	Kindertageseinrichtungen	103.610,65		103.610,65
36601	Einrichtungen der Jugendarbeit	36.226,82		36.226,82
41401	Maßnahmen der Gesundheitspflege	4.820,52		4.820,52
42101	Sportförderung	143.114,74		143.114,74
42401	Sportstätten und Bäder	5.015,70		5.015,70
51101	Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen	177.557,34	177.557,34	0,00
51102	Stadtentwicklung und Zukunftsaufgaben	138.968,75	24.800,00	114.168,75
52101	Bau- und Grundstücksordnung	106.000,00		106.000,00
53801	Abwasserbeseitigung	593.500,00	101.056,60	492.443,40
54101	Gemeindestraßen	379.000,00	379.000,00	0,00
54201	Kreisstraßen	50.000,00	50.000,00	0,00
55201	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	12.500,00	9.394,69	3.105,31
55401	Naturschutz und Landschaftspflege	81.551,85		81.551,85
56101	Umweltschutzmaßnahmen	18.448,15		18.448,15
57301	Unternehmen und Beteiligungen	130.000,00		130.000,00
57302	Märkte	10.000,00		10.000,00
57303	Hilfsbetriebe	47.000,00	20.688,99	26.311,01
	Summe	8.952.244,42	3.444.792,82	5.465.697,60

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik (Finanzplan)

Produkt		übertragen auf das neue Haus- haltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nr.	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
11101	Gemeindeorgane	102.000,00		102.000,00
11102	Rechnungsprüfung	10.000,00		10.000,00
11103	Zentrale Dienste	74.958,75		74.958,75
11104	EDV-Dienstleistungen	253.000,00		253.000,00
11106	Personalmanagement	11.500,00		11.500,00
11109	SG-Controlling	37.200,00		37.200,00
11111	Personalrat	7.500,00		7.500,00
11112	Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr	5.329.958,44	5.329.958,44	0,00
11113	Zentrale Vergabestelle und Bauverwaltung	1.200,00		1.200,00
12101	Statistik und Wahlen	15.143,41		15.143,41
12201	Allgemeine Ordnungsange- legenheiten	58.855,52		58.855,52
12601	Brandschutz	5.276,46	5.276,46	0,00
12801	Zivil- und Katastrophen- schutz	20.714,19	20.714,19	0,00
21101	Grundschulen	427.225,16		427.225,16
21701	Gymnasien	75.489,52		75.489,52
21801	Gemeinschaftsschulen	47.551,97	3.000,00	44.551,97
22101	Förderzentren	6.666,42		6.666,42
24301	Sonstige schulische Aufga- ben	48.632,61		48.632,61
26101	Theater	103.586,32		103.586,32
27201	Stadtbücherei	14.706,99		14.706,99
28101	Heimat- und sonstige Kul- turpflege	9.255,51		9.255,51
31501	Soziale Einrichtungen	8.918,91	8.915,09	3,82
36201	Jugendarbeit	10.000,00		10.000,00
36501	Kindertageseinrichtungen	92.628,65		92.628,65
36601	Einrichtungen der Jugend- arbeit	11.965,82		11.965,82
41401	Maßnahmen der Gesund- heitspflege	65.621,94		65.621,94
42101	Sportförderung	103.639,07		103.639,07
42401	Sportstätten und Bäder	3.822,69		3.822,69
51101	Räumliche Planung und	253.872,84	122.600,00	131.272,84
51102	Stadtentwicklung und Zu- kunftsaufgaben	2.083,60		2.083,60

51103	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	1.200,00		1.200,00
52101	Bau- und Grundstücksordnung	550,00		550,00
53801	Abwasserbeseitigung	692.901,69		692.901,69
54101	Gemeindestraßen	1.074.224,89	156.727,72	917.497,17
54501	Straßenreinigung und Winterdienst	7.271,15		7.271,15
54701	Förderung des ÖPNV	52.004,15		52.004,15
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	446.162,12	377.880,85	68.281,27
55201	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche	612.778,08	612.778,08	0,00
56101	Umweltschutzmaßnahmen	2.997,96		2.997,96
57301	Unternehmen und Beteiligungen	2.500,00		2.500,00
57302	Märkte	10.000,00		10.000,00
57303	Hilfsbetriebe	1.000,00	1.000,00	0,00
57501	Tourismus	5.000,00		5.000,00
	Summe	10.121.564,83	6.638.850,83	3.482.714,00

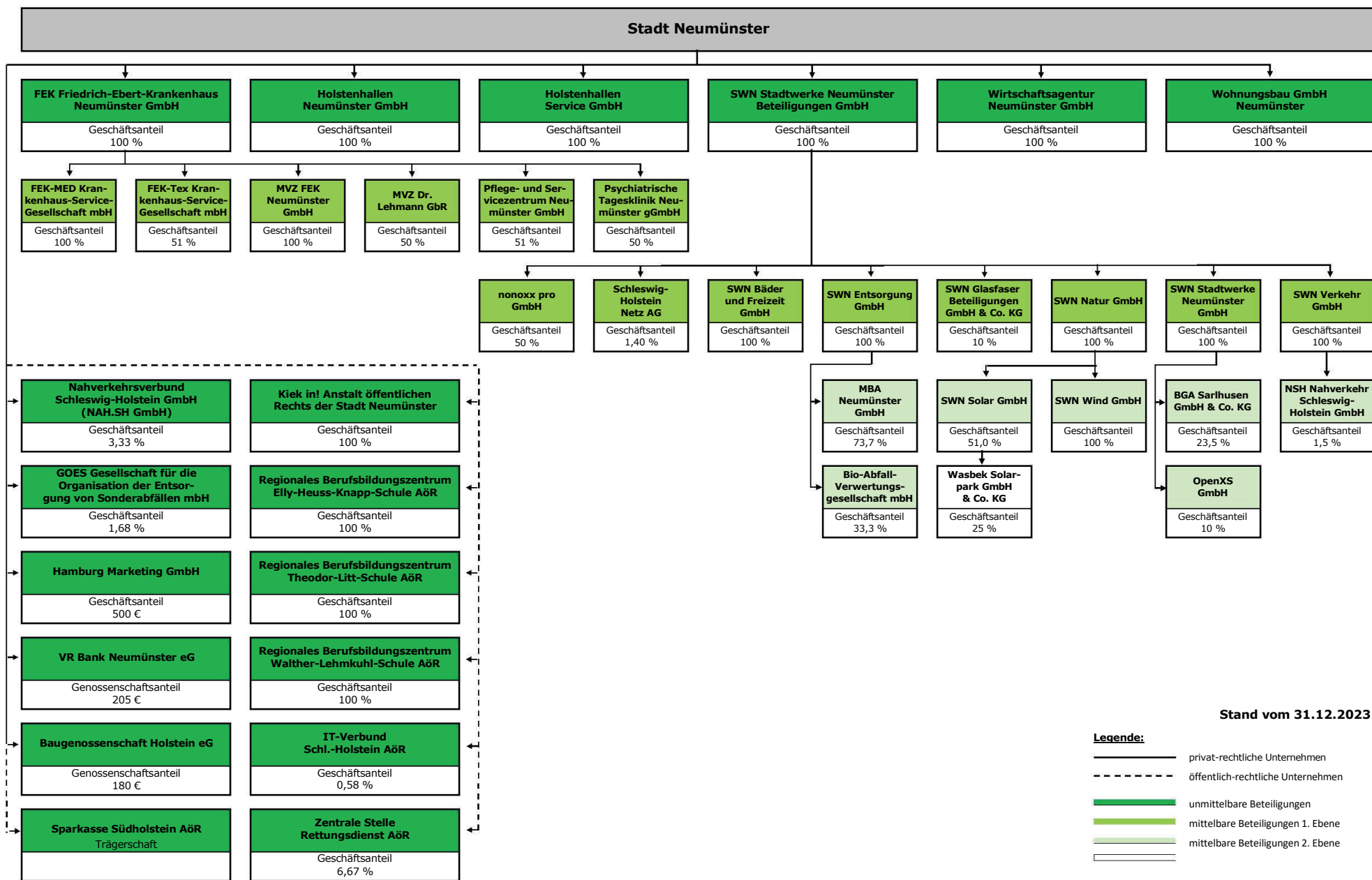
III. Mittelverstärkungen auf den Auszahlungskonten für laufende Verwaltungstätigkeiten

Im Jahr 2024 wurden Mittelverstärkungen aus Mitteln des Jahres 2023 auf den Auszahlungskonten für laufende Verwaltungstätigkeiten bzw. für Finanzierungstätigkeiten (Kto. 70-77 und 79) in Höhe von 11.643,24 Euro vorgenommen, die aus dem Auseinanderfallen von Ergebnis- und Finanzrechnung resultieren und damit systemimmanent sind. Der Betrag der Mittelverstärkung ist in den übertragenen Ermächtigungen der Finanzrechnung enthalten.

IV. Mittelübertragungen für Buchungen auf investiven Auszahlungskonten

Für investive Auszahlungsbuchungen (Kto. 78) im Jahr 2023, bei denen der Mittelabfluss in 2024 erfolgt, wurden Mittelübertragungen in Höhe von 1.555.202,20 Euro vorgenommen, die ebenfalls in den übertragenen Ermächtigungen der Finanzrechnung enthalten sind.

10 Organigramm der Beteiligungen der Stadt Neumünster



LEERSEITE

11 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände

	Name	Stammkapital		Anteil der Gemeinde am Stammkapital			Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) ² Umlagen (-)			Jahresergebnis ¹	
		in TEUR	in TEUR	in %	2022 Ist in TEUR	2023 Ist in TEUR	2024 Plan in TEUR	Jahr	Ist in TEUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9		
I.	Sondervermögen										
II.	Zweckverbände										
III.	Gesellschaften										
1)	FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH	1.023	1.023	100	0	0	0	2023	-1.892		
2)	Holstenhallen Neumünster GmbH	2.556	2.556	100	-2.380	-2.380	-2.380	2023	-2.897		
3)	Holstenhallen Service GmbH	25	25	100	0	0	0	2023	-51		
4)	SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH	40.978	40.978	100	1.684	1.115	3.140	2023	5.298		
5)	Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH	100	100	100	-425	-453	-559	2023	-454		
6)	Wohnungsbau GmbH Neumünster	1.550	1.550	100	93	93	93	2023	1.314		
7)	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH	26	1	3,33	0	0	0	/	/		
8)	GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen	300	5	1,68	0	0	0	/	/		
9)	Hamburg Marketing GmbH	100	0,5	0,5	0	0	0	/	/		
10)	VR Bank Neumünster eG	9.617	0,2	<0,01	0	0	0	/	/		
11)	Baugenossenschaft Holstein eG	/	0,15	1 Anteil	0	0	0	/	/		
IV.	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO										
1)	Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster	2.000	2.000	100	-603	0	-459	2023	124		
2)	Regionales Berufsbildungszentrum Elly-Heuss-Knapp-Schule AöR	294	294	100	-2.240	-2.462	-2.650	2023	422		
3)	Regionales Berufsbildungszentrum Theodor-Litt-Schule AöR	206	206	100	-1.781	-1.916	-1.992	2023	368		
4)	Regionales Berufsbildungszentrum Walther-Lehmkuhl-Schule AöR	959	959	100	-1.823	-2.078	-2.155	2023	411		
V.	Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ										
1)	IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR	/	/	0,58	0	0	0	/	/		
2)	Zentrale Stelle Rettungsdienst AöR	/	/	6,67	0	0	0	/	/		
VI.	Andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen										

¹ (Voraussichtliches) Ergebnis vor Verlustausgleich, Gewinnabführung, Entnahmen aus / Einstellungen in Rücklagen oder Vorträgen aus Vorjahr; Jahresabschlüsse 2023 noch nicht vollständig festgestellt

² Endabrechnungen für das Jahr 2023 aktuell noch ausstehend

LEERSEITE

Teil C

Lagebericht

Lagebericht zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Neumünster

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung / Rahmenbedingungen	1
2	Eckpunkte des Jahresabschlusses	1
3	Vermögens-, Kapital-, und Ergebnislage	2
3.1	Vermögens- und Kapitallage	2
3.2	Ergebnislage	6
4	Vorgänge von besonderer Bedeutung	15
4.1	Wesentliche konsumtive Geschäftsvorfälle	15
4.2	Wesentliche investive Geschäftsvorfälle und Investitionsprojekte	16
5	Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung	19
5.1	Chancen	19
5.2	Risiken	21
6	Zusammenfassung	23

LEERSEITE

1 Vorbemerkung / Rahmenbedingungen

Dieser Lagebericht soll gemäß § 52 Gemeindehaushaltsverordnung Doppik einen Überblick über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Kapital-, Finanz- und Ergebnislage vermittelt werden kann.

Die Rechenschaftslegung über die Haushaltswirtschaft umfasst die wesentlichen Ereignisse und Ergebnisse des Haushaltsverlaufes sowie die wesentlichen Geschäftsvorfälle in der Ergebnisrechnung. Darüber hinaus die Entwicklung der wichtigsten Bilanzpositionen sowie die Darstellung der Liquiditätsentwicklung der Stadt Neumünster. Weitergehende Analysen der Haushaltswirtschaft erfolgen über die Darstellung ausgewählter Kennzahlen.

Neben dieser rein vergangenheitsbezogenen Betrachtung sind Vorgänge von besonderer Bedeutung aufzuführen, auch wenn sie nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Die zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Neumünster sind zu beschreiben.

2 Eckpunkte des Jahresabschlusses

Im Jahr 2023 wurde ein Jahresergebnis in Höhe von rd. 10,4 Mio. € (Vorjahr: rd. 43,8 Mio. €) erzielt. In der Finanzrechnung war ein Finanzmittelüberschuss in Höhe von rd. 4,4 Mio. € (Vorjahr Finanzmittelüberschuss: rd. 24,8 Mio. €) zu verzeichnen.

Der Wert des Anlagevermögens betrug zum 31.12.2023 rd. 570,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 554,0 Mio. €).

Demgegenüber belief sich das Eigenkapital auf rd. 205,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 194,8 Mio. €).

Die Höhe der Investitionskredite lag bei rd. 118,1 Mio. € (Vorjahr: rd. 125,5 Mio. €). Kassenkredite waren zum Stichtag nicht vorhanden (Vorjahr: 0 Mio. €).

3 Vermögens-, Kapital-, und Ergebnislage

3.1 Vermögens- und Kapitallage

Die Vermögens- und Kapitallage stellt die Bestände der Bilanz des Jahres im Vergleich zum Vorjahr dar.

Vermögen

In Mio. €	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung
Anlagevermögen	554,0	570,2	+16,2
davon immaterielles Vermögen	1,1	0,9	-0,2
davon Sachanlagen	428,6	445,0	+16,4
davon Finanzanlagen	124,3	124,3	+0,0
Umlaufvermögen	91,1	77,9	-13,2
davon Vorräte	0,2	0,2	+0,0
davon Forderungen	50,8	40,6	-10,2
davon Liquide Mittel	40,1	37,1	-3,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	20,8	26,5	+5,7
AKTIVA	665,9	674,6	+8,7

Kapital

Eigenkapital	194,8	205,2	+10,4
Sonderposten	114,8	121,8	+7,0
Rückstellungen	186,3	192,6	+6,3
Verbindlichkeiten	169,9	152,1	-17,8
davon Investitionskredite	125,5	118,1	-7,4
davon Kassenkredite	0,0	0,0	+0,0
davon Lieferungen und Leistungen	19,7	21,0	+1,3
davon restliche Verbindlichkeiten	24,7	13,0	-11,7
Passive Rechnungsabgrenzung	0,1	2,9	+2,8
PASSIVA	665,9	674,6	+8,7

Das Anlagevermögen weist gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von rd. 16,2 Mio. € auf, was größtenteils auf bauliche Anlagen und somit auf eine gestiegene Investitionstätigkeit zurückzuführen ist.

Das Umlaufvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 13,2 Mio. € verringert, maßgeblich bedingt durch Verminderung der Forderungen.

Der höchste Anstieg auf der Passivseite der Bilanz ist aufgrund des erzielten Jahresüberschusses beim Eigenkapital zu verzeichnen (rd. 10,4 Mio. €). Der Bestand der Sonderposten (Zuwachs rd. 7,0 Mio. €) und der Rückstellungen (Zuwachs rd. 6,3 Mio. €) hat sich ebenfalls zum Vorjahr erhöht. Gleichzeitig reduzieren sich die Verbindlichkeiten um rd. 17,8 Mio. € zum Vorjahr. Diese Reduzierung ergibt sich innerhalb der restlichen Verbindlichkeiten von rd. 11,7 Mio. €, u.a. aufgrund von Abschlagszahlungen des Vorjahres, die bis zur konkreten Zuordnung des Verwendungszwecks als sonstige Verbindlichkeiten gebucht wurden, da eine Rückzahlungsverpflichtung nicht ausgeschlossen werden konnte. Die richtige Zuordnung erfolgte im Jahr 2023.

Folgende Kennzahlen und Tabellen unterstützen die Einschätzung der Vermögens- und Kapitallage:

Anlagenabnutzungsgrad = 53 % (2022: 52 %, 2021: 51 %, 2020: 51 %)

davon

- im Hochbau = 28 % (2022: 29 %, 2021: 29 %, 2020: 32 %)
- im Tiefbau = 67 % (2022: 67 %, 2021: 66 %, 2020: 66 %)

Ø kreisfreie Städte SH = /¹

Berechnung:
$$\frac{\text{Kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagen}}{\text{Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl spiegelt den abgeschriebenen Anteil der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen wider.

Hinweise: Je höher die kumulierten Abschreibungen, umso höher ist das Alter des Sachanlagevermögens. Ein hoher Abnutzungsgrad kann darauf hindeuten, dass das Anlagevermögen zukünftig erneuert werden muss und dadurch ein Finanzierungsbedarf entsteht.

Ergebnis: Der Anlagenabnutzungsgrad aller Sachanlagen ist mit 53 % leicht gestiegen. Es liegt immer noch ein gewogener Durchschnitt vor, d. h. alten Anlagen stehen neue Anlagen gegenüber.
Die Anlagen im Hochbau, u. a. Schulen und Kindertagesstätten, sind durch dauerhaft hohe Investitionen bilanziell weiterhin mit einer guten Substanz

¹ Die Kennzahl lässt sich aus den in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Werten nicht berechnen.

ausgestattet. Im Gegensatz dazu sind die Werte für Anlagen im Tiefbau, u. a. Wege, Straßen und Kanäle, bereits zu rd. zwei Dritteln abgeschrieben. Hierbei wurden Bauunterhaltungsmaßnahmen zur Substanzerhalt vorgenommen, diese werden als Aufwand in der Bilanz nicht berücksichtigt. Somit sind in den nächsten Jahren potenziell höhere Investitionen notwendig, um einer Überalterung entgegenzuwirken.

Eigenkapitalquote = 30 % (2022: 29 %, 2021: 25 %, 2020: 27 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 22 % (2022: 19 %, 2021: 17 %, 2020: 16 %)

Berechnung:
$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Aussage: Sie gibt an, in welchem Umfang das kommunale Vermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Diese Kennzahl gilt als Stabilitätsindikator.

Hinweise: Eine Mindest-Eigenkapitalquote ist nicht definiert. Jedoch sollte die Quote bei Veränderung der Bilanzsumme stabil bleiben, um eine bilanzielle Überschuldung zu vermeiden.

Ergebnis: Erneut wurde das Jahr mit einem Überschuss abgeschlossen, der zu einem Zuwachs des Eigenkapitals geführt hat. Die Quote liegt immer noch deutlich über dem Durchschnitt der kreisfreien Städte.

Langfristige Finanzierungsstruktur

in Mio. €	31.12.2022	in %	31.12.2023	in %	Veränderung
Langfristiges Vermögen	554,0		570,2		+16,2
Langfristiges Kapital	589,4		603,6		+14,2
Deckung (Anl.deckungsgr. II)	35,4	106%	33,4	106%	-2,0

Anlagendeckungsgrad II = 106 % (2022: 106 %, 2021: 98 %, 2020: 102 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 70 % (2022: 90%, 2021: 93 %, 2020: 95 %)

Berechnung:
$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwend./Beiträge} + \text{langfr. Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

- Aussage:** Der Anlagendeckungsgrad II besagt, welcher Anteil des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für aufzulösende Zuwendungen/Beiträge, Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren sowie Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen) gedeckt ist.
- Hinweise:** Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte es ebenso langfristig finanziert sein. Die „goldene Bilanzregel“ fordert eine Deckung von 100 %. Liegt der Wert darunter ist das Anlagevermögen zum Teil kurzfristig finanziert. Ein Unternehmen könnte bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten Zahlungsschwierigkeiten bekommen, weil das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidierbar ist. Solche Situationen würden von der Stadt Neumünster i. d. R. mit Kassenkrediten überbrückt werden.
- Ergebnis:** Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 ist festzustellen, dass das langfristig gebundene Vermögen eine Überdeckung von rd. 33,4 Mio. € aufweist. Der Zielwert von 100 % konnte erneut überschritten werden und liegt deutlich über dem Durchschnitt der kreisfreien Städte. Der nicht rückzahlungspflichtige Anteil (Eigenkapital und Sonderposten) beträgt 49 % (Vorjahr: 48 %).

Kurzfristige Finanzierungsstruktur

in Mio. €	31.12.2022	in %	31.12.2023	in %	Veränderung
Kurzfristige Verbindlichkeiten	44,9		34,1		-10,8
Liquide Mittel	40,0		37,0		-3,0
Kurzfristige Forderungen	50,3		40,5		-9,8
Deckung (Liquiditätsgrad II)	45,4	201%	43,4	227%	-2,0

Liquiditätsgrad II = 227 % (2022: 201 %, 2021: 74 %, 2020: 95 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 177 % (2022: 71 %, 2021: 76 %, 2020: 68 %)

Berechnung:
$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 1000}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Aussage: Die Kennzahl zeigt zum Bilanzstichtag auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen gedeckt werden können. Sie gibt damit eine Einschätzung darüber, ob

das Risiko einer Zahlungsunfähigkeit besteht.

Hinweise: Um die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten, sollte der Wert über 100 % liegen. Eine darunter liegende Quote kann zu einem Liquiditätsengpass führen, der eine Kommune zur Aufnahme von Kassenkrediten zwingt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Liquiditätsgrad II um eine stichtagsbezogene Kennzahl handelt und die Liquidität der Stadt Neumünster maßgeblich durch periodisch anfallende Ein- und Auszahlungen geprägt wird.

Ergebnis: Die Deckungsverhältnisse haben sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die kurzfristig zur Verfügung stehenden Mittel betragen rd. das Doppelte der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

3.2 Ergebnislage

Die Ergebnislage zeigt die Entwicklung periodischer Ergebnisse sowohl der Ergebnis, als auch der Finanzrechnung auf. Hierbei wird der Planwert und nicht der fortgeschriebene Ansatz, wie in Teil A, ausgewiesen.

in Mio. €	Erg. 2022	Plan 2023	Erg. 2023	Abw. zum Plan	Abw. zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	130,7	135,0	136,7	+1,7	+6,0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	172,8	186,6	183,9	-2,7	+11,1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46,3	45,4	39,1	-6,3	-7,2
Privat. Leistungsentgelte / Kostenerst.	73,1	73,1	75,5	+2,4	+2,4
Sonstige ordentliche Erträge	27,5	19,5	26,9	+4,4	-5,0
Finanzerträge	3,5	1,3	2,6	+1,3	-0,9
Summe Erträge	458,3	464,0	464,8	+0,8	+6,5
Personal- und Versorgungsaufw.	114,1	121,6	120,8	+0,8	-6,7
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	50,1	59,2	56,7	+2,5	-6,6
Transferaufwendungen	187,4	203,1	210,7	-7,6	-23,3
Sonstige ordentliche Aufwendungen	37,9	40,0	41,2	-1,3	-3,3
Bilanzielle Abschreibungen	22,0	20,9	21,4	-0,5	+0,6
Zinsaufwendungen	3,0	4,2	3,5	+0,7	-0,5
Summe Aufwendungen	414,5	449,0	454,4	-5,4	-39,9
Ergebnis	43,8	15,0	10,4	-4,6	-33,4

* Bei den Aufwendungen werden den Haushalt belastende Abweichungen zum Plan/Vorjahr negativ dargestellt.

Ergebnis

Im Jahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss von rd. 10,4 Mio. € verzeichnet.

Planabweichung: -4,6 Mio. €

Die Planabweichung resultiert hauptsächlich aus den rd. 5,4 Mio. € höher ausgefallenen Aufwendungen, welche durch eine leichte Verbesserung der Erträge zum Plan von rd. 0,8 Mio. € abgemildert wird.

Neben einigen positiven Abweichungen resultiert die insgesamt negative Planabweichung aus Differenzen bei den Transferaufwendungen (rd. 7,6 Mio. €) für verschiedene Leistungen im Sozialbereich, sowie bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (rd. 6,3 Mio. €). Hierbei spielen die im Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz veranschlagten Rettungsdienstentgelte eine zentrale Rolle, die im Jahr 2023 nicht vollständig abgerechnet werden konnten. Dies führte zu einer Differenz bei den Erträgen von rd. 4 Mio. €, die nun das Jahresergebnis des Jahres 2024 verbessern.

Vorjahresabweichung: -33,4 Mio. €

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Ertragssteigerung von rd. 6,5 Mio. € zu verzeichnen, dies reicht jedoch nicht aus, um den Aufwandsanstieg von rd. 39,9 Mio. € aufzufangen.

Ab dem Jahr 2023 stehen der Stadt Neumünster keine Konsolidierungshilfen zur Abmilderung der negativen Haushaltsentwicklung mehr zur Verfügung. Allein dieser Sachverhalt führt zu einer Vorjahresabweichung von rd. 8,8 Mio. €. Dies wird durch die erhöhten Schlüsselzuweisungen des Landes (+ rd. 7,7 Mio. €), was auf die gestiegene zu verteilende Finanzausgleichsmasse für die Kommunen in Schleswig-Holstein zurückzuführen ist, deutlich abgemildert.

Darüber hinaus ist ein erheblicher Ertragsanstieg im Bereich der Frühkindlichen Bildung zu verzeichnen, was auf Aufgabenausweitungen zurückzuführen sind, die nicht vollumfänglich erstattet werden, sodass die Belastung für die Stadt Neumünster steigt.

Hinzu kommt eine deutliche Ertragssteigerung bei den Steuern und ähnlichen Abgaben von rd. 6,0 Mio. €, hauptsächlich generiert durch die Gewerbesteuer (rd. 4,4 Mio. €).

Der zu verzeichnende Aufwandsanstieg von rd. 39,3 Mio. € zum Vorjahr resultiert hauptsächlich aus den o.g. Transferpositionen in der Frühkindlichen Bildung (rd. 12,1 Mio. €), sowie rd. 9,4 Mio. € überwiegend für Sozial-, Familien- und Jugendhilfen. Höhere Erstattungsanteile können diesen Zuwachs nur teilweise abbremsen, sodass der Zuschussbedarf für soziale Aufgaben um rd. 7 Mio. € ansteigt.

Rund die Hälfte der gestiegenen Personalaufwendungen von rd. 6,7 Mio. € ist auf den im April 2023 erzielten Tarifabschluss zurückzuführen, der Entgelterhöhungen und steuerfreie Einmalzahlungen zum Ausgleich der Inflation umfasst.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich um rd. 6,6 Mio. € erhöht, u.a. für Energiekosten und Bauunterhaltungsmaßnahmen von Gebäuden, Straßen und Kanälen mit +rd. 4,3 Mio. €.

Auszug aus der Finanzrechnung:

in Mio. €	Erg. 2022	Plan 2023	Erg. 2023	Abw. zum Plan	Abw. zum Vorjahr
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	41,0	32,9	46,5	+13,6	+5,5
Saldo aus Investitionstätigkeit	-24,0	-19,9	-31,1	-11,2	-7,1
Saldo aus fremden Finanzmitteln	7,8	0,0	-11,0	-11,0	-18,8
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	24,8	13,0	4,4	-8,6	-20,4
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	12,4	-8,3	-7,4	+0,9	-19,8
Bestandsveränderung an Finanzmitteln	37,2	4,7	-3,0	-7,7	-40,2

Nachrichtlich: Bestand liquider Mittel und Gesamtverschuldung

Bestand liquider Mittel	40,1	40,1	37,1	-3,0	-3,0
Gesamtverschuldung aus Krediten	125,5	120,8	118,1	-2,7	-7,4

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet die zahlungswirksamen Bestandteile aus der Ergebnisrechnung, wodurch Begründungen zu Veränderungen in der Ergebnisrechnung grundsätzlich auch für Veränderungen im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit maßgeblich sind.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Finanzmittelüberschuss von rd. 4,4 Mio. € ab (Vorjahr: rd. 24,8 Mio. €). Das bedeutet, dass der erzielte Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit ausreichte, um die getätigten Investitionen vollständig zu finanzieren.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit von rd. -7,4 Mio. € führt zu einer Reduzierung der Gesamtverschuldung, da in dieser Höhe Kredite getilgt und keine neuen im laufenden Jahr aufgenommen worden sind. Tilgungen wurden teilweise aus dem Bestand der liquiden Mittel geleistet, sodass dieser im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3 Mio. € gesunken ist.

Folgende Kennzahlen unterstützen die Einschätzung der Ergebnislage:

Investitionsquote = 207 % (2022: 179 %, 2021: 183 %, 2020: 156 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 149 % (2022: 241 %, 2021: 225 %, 2020: 243 %)

Berechnung: $\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$

Aussage: Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang dem Substanzverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen (Ausweis im Anlagenspiegel) gegenüberstehen und somit ob ein Wachstum oder Rückgang des Anlagevermögens zu verzeichnen ist.

Hinweise: Es ist eine Investitionsquote von 100 % notwendig, um das Anlagevermögen zu erhalten. Ein Kennzahlenwert unter 100 % ist unproblematisch, wenn die Kommune zukünftig für die Aufgabenerfüllung weniger Anlagevermögen benötigt, z. B. aufgrund des demografischen Wandels. Anzumerken ist, dass Anlagen im Bau keiner Abschreibung unterliegen. Somit steigt das Vermögen in investitionsstarken Jahren grundsätzlich an, wodurch eine Quote über 100 % gerechtfertigt sein kann.

Ergebnis: Der Kennzahlenwert liegt deutlich über 100 %, übersteigt das Vorjahr und den Durchschnitt der kreisfreien Städte. Dies bedeutet, dass ein erheblicher Vermögenszuwachs im Anlagevermögen durch Investitionen in Höhe von rd. 38,2 Mio. € erzielt wurde.

Aufwandsdeckungsgrad = 102 % (2022: 111 %, 2021: 98 %, 2020: 96 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 106 % (2022: 102 %, 2021: 102 %, 2020: 106 %)

Berechnung: $\frac{\text{Erträge} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$

Aussage: Diese Kennzahl zeigt, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können, die Kommune also in der Lage ist, ihr Basisgeschäft, die laufende Verwaltungstätigkeit, vollständig sicherzustellen. Zudem gibt sie einen Hinweis darauf, ob eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wird.

Hinweise: Die Kennzahl sollte mindestens 100 % betragen.

Ergebnis: Der Kennzahlenwert liegt noch knapp über 100 % und weist darauf hin, dass die ordentlichen Aufwendungen vollständig durch ordentliche Erträge gedeckt werden konnten.

Steuerdeckungsgrad = 30 % (2022: 32 %, 2021: 28 %, 2020: 28 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 34 % (2022: 31 %, 2021: 29%, 2020: 31 %)

Berechnung:
$$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Der Steuerdeckungsgrad gibt an, zu welchem Teil die Stadt ihre Aufwendungen selbst decken kann und unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Verändern sich die Werte in einer Zeitreihe kaum, ist dies ein Hinweis darauf, dass keine einmaligen oder zeitlich befristeten Effekte, wie erhebliche Steuernachzahlungen eines Steuerschuldners, die Steuerquote beeinflussen.

Hinweise: So hoch wie möglich und höher als der Zuwendungsdeckungsgrad.

Ergebnis: Die Steuererträge sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 6,0 Mio. € gestiegen, maßgeblich bedingt durch die Gewerbesteuer. Der Anstieg der Aufwendungen ist jedoch höher ausgefallen, sodass der Kennzahlenwert unter dem Vorjahresniveau sinkt.

Zuwendungsdeckungsgrad = 40 % (2022: 42 %, 2021: 37 %, 2020: 33 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 40 % (2022: 37 %, 2021: 37 %, 2020: 39 %)

Berechnung:
$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Der Zuwendungsdeckungsgrad besagt, in welchem Umfang die Kommune von Leistungen Dritter abhängig ist, um ihre Aufwendungen zu decken.

Hinweise: Sollte niedriger sein als der Steuerdeckungsgrad, um eine hohe Abhängigkeit von Dritten zu vermeiden.

Ergebnis: Die Kennzahl ist erstmalig seit drei Jahren gesunken. Dieser Umstand ist auf die im Jahr 2023 nicht mehr erhaltene Konsolidierungshilfe von rd. 8,8 Mio. € zurückzuführen, die der Stadt Neumünster aufgrund des positiven Jahresergebnisses des Vorjahres (rd. 43,8 Mio. €) nicht mehr zusteht.

Die Kennzahl liegt auf dem Niveau der kreisfreien Städte und weiterhin über dem Niveau des Steuerdeckungsgrades.

Transferaufwandsquote = 46 % (2022: 45 %, 2021: 42 %, 2020: 37 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 45 % (2022: 44 %, 2021: 42 %, 2020: 41 %)

Berechnung:
$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Die Transferaufwandsquote verdeutlicht, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Transferaufwendungen bestehen insbesondere aus dem Sozialtransfer, Zuschüssen und Zuwendungen (u. a. an städtische Unternehmen) und der Gewerbesteuerumlage.

Hinweise: Kann erst durch den Vergleich mit anderen Kommunen gleicher Organisations- und Aufgabenstruktur festgelegt werden.

Ergebnis: Die Transferleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 23,3 Mio. € gestiegen, was zu einer leichten Erhöhung der Kennzahl führt, wesentlich beeinflusst durch den Sozialbereich. Diese Entwicklung ist ebenso bei den anderen kreisfreien Städten ablesbar.

Personalintensität = 24 % (2022: 25 %, 2021: 25 %, 2020: 28 %)

Ø kreisfreie Städte SH = /²

Berechnung:
$$\frac{(\text{Personalaufwendungen} - \text{Erträge aus Personalarückstellungen}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil das Personalergebnis an den Aufwendungen hat. Für die Ermittlung dieser Kennzahl werden sämtliche personalbezogene Aufwendungen einschließlich Rückstellungszuführungen (Pensionsrückstellung, Beihilferückstellung und Altersteilzeitrückstellung) abzgl. der Erträge aus Verminderungen dieser Rückstellungen angesetzt.

Hinweise: Das Personal sollte so bemessen sein, dass eine adäquate und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gewährleistet ist.

² Die Kennzahl lässt sich aus den in den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Werten nicht berechnen.

Ergebnis: Die Quote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, da Gesamtaufwendungen im Verhältnis zu den Personalaufwendungen stärker gestiegen sind. Ob die Aufgabenwahrnehmung der Stadt Neumünster wirtschaftlicher erfolgen kann, ist aufgrund fehlender Vergleichswerte nicht einschätzbar. Dies hängt auch vom Ausgliederungsgrad der jeweiligen Kommune ab.

Nähere Angaben zum städtischen Personal sind dem jährlich erstellten Personalbericht der Stadt Neumünster (Vorlage: 0089/2023/MV) zu entnehmen.

Sach- u. Dienstleistungsintensität = 12 % (2022: 12 %, 2021: 11 %, 2020: 12 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 13 % (2022: 12 %, 2021: 12 %, 2020: 11 %)

Berechnung:
$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Aus dieser Kennzahl lässt sich ableiten, in welchem Ausmaß sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Hinweise: Bei kreisfreien Städten ca. 15 %.

Ergebnis: Die Sach- und Dienstleistungsintensität ist seit Jahren stabil und liegt geringfügig unter dem Niveau der kreisfreien Städte.

Soziallastquote = 13 % (2022: 13 %, 2021: 14 %, 2020: 15 %)

Ø kreisfreie Städte SH = /

Berechnung:
$$\frac{(\text{Sozialaufwand (ohne Personal)} - \text{Sozialerträge (ohne Personal)}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl gibt einen Hinweis darauf, wie stark die Stadt durch nicht refinanzierte Aufwendungen aus dem Sozialbereich, ohne das hierfür bereitgestellte Personal, belastet wird.

Hinweise: So gering wie möglich.

Ergebnis: Der Sozialaufwand (ohne Personal) macht mit rd. 216,8 Mio. € fast 50 % der Gesamtaufwendungen aus, jedoch sind davon rd. drei Viertel u. a. durch Bund/Land refinanziert, wodurch die Belastung durch den Sozialbereich bei 13 % liegt. Durch einen Anstieg des gesamten Haushaltsvolumens ist die Kennzahl zwar stabil geblieben, dennoch ist der wertmäßige Zuschussbedarf für soziale Aufgaben auf rd. 60,5 Mio. € gestiegen (Vorjahr: rd. 53,5 Mio. €). Zur Aussagekraft dieser Kennzahl ist jedoch zu beachten, dass durch Ausführung der Aufgaben im Sozialbereich auch Personal gebunden wird, was den Haushalt zusätzlich belastet.

Soziallastquote II = 21 % (2022: 21 %, 2021: 22 %, 2020: 24 %)

Ø kreisfreie Städte SH = /

Berechnung:
$$\frac{(\text{Sozialaufwand} - \text{Sozialerträge}) \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Diese Kennzahl gibt, wie auch die Soziallastquote einen Hinweis darauf, wie stark die Stadt durch nicht refinanzierte Aufwendungen aus dem Sozialbereich belastet wird. Allerdings werden hier auch die Belastungen durch das eingesetzte Personal berücksichtigt.

Hinweise: So gering wie möglich.

Ergebnis: Werden die Personalaufwendungen mit einbezogen, betragen die Sozialaufwendungen rd. 56 % der gesamten städtischen Aufwendungen. Diese werden zu rd. 62 % bezuschusst (Vorjahr: 62 %). Die Soziallastquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.
Die Kennzahl weist darauf hin, dass rd. ein Fünftel der Belastung im Haushalt durch Tätigkeiten im sozialen Bereich (u. a. Kindertagesstätten, Schulen, Jugendhilfe, Sozialhilfe) entstehen.

Abschreibungsintensität = 4 % (2022: 4 %, 2021: 5 %, 2020: 6 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 5 % (2022: 4 %, 2021: 4 %, 2020: 4 %)

Berechnung:
$$\frac{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Aufwendungen}}$$

Aussage: Die Abschreibungsintensität zeigt auf, in welchem Umfang die Stadt durch

die Abnutzung des Anlagevermögens im Vergleich zu den Aufwendungen belastet wird. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen weitestgehend um fixe Aufwendungen handelt, kann eine Kommune diese kaum senken.

Hinweise: Ein Orientierungswert ist nicht definiert, daher sollte ein Vergleich zu Kommunen gleicher Größenklasse vorgenommen werden.

Ergebnis: Die Kennzahl liegt auf Vorjahresniveau und unter dem Mittelwert der kreisfreien Städte.

Drittfinanzierungsquote = 19 % (2022: 17 %, 2021: 17%, 2020: 15 %)

Ø kreisfreie Städte SH = /

Berechnung:
$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Aussage: Die Drittfinanzierungsquote gibt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (Investitionszuweisungen durch Externe) an. Sie verdeutlicht, inwiefern die Belastungen aufgrund von Abschreibungen durch Erträge aus der Sonderpostenauflösung aufgefangen werden können und dementsprechend inwieweit das abnutzbare Vermögen durch Dritte mitfinanziert ist.

Hinweise: Eine hohe Drittfinanzierungsquote wirkt sich positiv auf die Ergebnisrechnung aus, weil die Abschreibungen durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten abgemildert werden. Allerdings steigt demzufolge auch der Abhängigkeitsgrad von Dritten an.

Ergebnis: Die Kennzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2 % erhöht.

Zinslastquote = 1 % (2022: 1 %, 2021: 1 %, 2020: 1 %)

Ø kreisfreie Städte SH = 1 % (2022: 1 %, 2021: 1 %, 2020: 1 %)

Berechnung:
$$\frac{\text{Zinsaufwendungen} \times 100}{\text{Aufwendungen (ohne Zinsaufwendungen)}}$$

Aussage: Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastungen sich aus Zinsaufwendungen (Finanzaufwendungen) zusätzlich zu den Aufwendungen des

Verwaltungsergebnisses für die Kommune ergeben. Eine hohe Quote ist ein Indiz dafür, dass die Handlungsfähigkeiten einer Kommune eingeschränkt sind.

Hinweise: Bei kreisfreien Städten maximal 3 %.

Ergebnis: Die Stabilität der Vorjahre setzt sich fort, die Kennzahl liegt auf Niveau der kreisfreien Städte.

4 Vorgänge von besonderer Bedeutung

4.1 Wesentliche konsumtive Geschäftsvorfälle

Die wesentlichen Geschäftsvorfälle ergänzen die Erläuterung zur Ergebnisrechnung (Pkt. 3.2). Es wird dabei jedoch nur auf die Entwicklung der Jahre und nicht auf die Planabweichung eingegangen.

Das positive Jahresergebnis 2023 von rd. 10,4 Mio. € (Vorjahr: rd. 43,8 Mio. €) ist maßgeblich durch folgende Sachverhalte geprägt, die sich u. a. in einer Zeitreihe von 4 Jahren wie folgt darstellen:

Auszüge Ergebnishaushalt in Mio. €	Erg. 2020	Erg. 2021	Erg. 2022	Erg. 2023
Wesentliche Ertragsarten				
1 Schlüsselzuweisungen	72,0	70,0	77,1	84,8
2 Gewerbesteuer	41,4	55,3	68,1	72,5
3 Erstattung Frühkindliche Bildung	14,0	57,8	62,4	70,4
4 Gemeindeanteil Einkommensteuer	29,3	30,2	32,9	33,7
5 Erstattung KdU (SGB II)	13,6	14,8	15,0	15,5
6 Benutzungsgebühren Schmutzwasser	10,3	10,7	13,1	9,4
7 Gemeindeanteil Umsatzsteuer	9,3	10,1	8,5	9,0
8 Erträge Gesamthaushalt	346,2	404,4	458,3	464,8
Wesentliche Aufwandsarten				
9 Personal	111,0	113,0	114,1	120,8
10 Frühkindliche Bildung	25,1	67,7	69,9	82,4
11 Erziehungshilfen	22,0	22,5	25,3	28,1
13 Zuschüsse Beteiligungen	11,5	25,3	10,7	11,2
14 KdU und Heizung (SGB II)	20,0	20,5	20,3	22,2
15 Aufwendungen Gesamthaushalt	359,5	412,1	414,5	454,4

Positive Einflüsse:

- Erhöhte Schlüsselzuweisungen nach dem FAG von rd. 84,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 77,1 Mio. €) aufgrund einer erhöhten Finanzausgleichsmasse.
- Gewerbesteuererträge von rd. 72,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 68,1 Mio. €) durch positiv wirkende Branchen-Diversität in Neumünster.

Negative Einflüsse:

- Anstieg der Personalaufwendungen auf rd. 120,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 114,1 Mio. €), maßgeblich beeinflusst durch Sonderzahlungen aufgrund des teuersten Tarifabschlusses aller Zeiten.
- Anstieg des Zuschussbedarfes für Aufgaben im Sozialbereich auf rd. 60,5 Mio. € (Vorjahr: 53,5 Mio. €), insbesondere für Kinderbetreuung, Leistungen der Sozial-, Familien- und Jugendhilfe
- Wegfall der Konsolidierungshilfen; diese wurden im Vorjahr in Höhe von rd. 8,8 Mio. € der Stadt Neumünster zugewiesen.
- Nicht periodengerechte Abrechnung von Rettungsdienstentgelten in Höhe von rd. 4 Mio. € im Jahr 2023

4.2 Wesentliche investive Geschäftsvorfälle und Investitionsprojekte

Im Jahr 2023 waren zwei Nachträge erforderlich, um die Genehmigungsfähigkeit des Doppelhaushaltes 2023/2024 sicherzustellen. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat den Rahmen für Investitionsmaßnahmen von bis zu 60 Mio. € bestätigt, jedoch die Kreditaufnahme für 2023 zunächst um rd. 23,3 Mio. € auf rd. 12,5 Mio. € gekürzt. Aufgrund der verbesserten Liquidität durch den Jahresüberschuss 2022 sowie der im 2. Nachtrag angepassten Ergebnisplanung wurde die für das Jahr 2023 vorgesehene Aufnahme von Investitionskrediten erst für das Jahr 2024 eingeplant. Kassenkredite waren 2023 ebenfalls entbehrlich.

in Mio. €	Erg. 2022	Plan 2023*	Erg. 2023	Abw. zum Plan	Abw. zum Vorjahr
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7,7	5,6	7,1	+1,5	-0,6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31,7	46,2	38,2	-8,0	-6,5
Saldo aus Investitionstätigkeit	-24,0	-40,6	-31,1	-9,5	-7,1

* Setzt sich aus den Ansätzen zzgl. aus dem Vorjahr übertragenen Resten zusammen

Der Investitionssaldo des Jahres 2023 beträgt rd. -31,1 Mio. € (Vorjahr: rd. -24,0 Mio. €). Die Planabweichung liegt bei rd. -9,5 Mio. €, welches aus den deutlich über dem Planwert liegenden Investitionsauszahlungen insbesondere durch Schulbaumaßnahmen, Digitalisierung verschiedenster Aufgabenbereiche sowie notwendige Fahrzeugbeschaffungen durch Träger der Daseinsvorsorge (Feuerwehr, Rettungsdienst, Technisches Betriebszentrum) resultiert. Die Umsatzquote lag bei 82% und hat die von der Kommunalaufsicht geforderte Mindestumsatzquote (Verhältnis Auszahlungen zu den zur Verfügung stehenden Mittel) um 22 % übertraffen.

Die Abweichung des Investitionssaldo zum Vorjahr fällt mit rd. -7,1 Mio. € negativ aus, ebenfalls bedingt durch die hohen Auszahlungen.

Die Investitionseinzahlungen in Höhe von rd. 7,1 Mio. € (Vorjahr: rd. 7,7 Mio. €) sind geprägt durch bezuschusste Maßnahmen mit rd. 6,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 4,3 Mio. €).

Die Investitionsauszahlungen für Grundstücke, Gebäude, bewegliches Anlagevermögen sowie Zuschüsse an andere Träger belaufen sich auf rd. 38,2 Mio. € (Vorjahr: rd. 31,7 Mio. €).

Für Hochbaumaßnahmen wurden rd. 20,0 Mio. € (Vorjahr: rd. 12,6 Mio. €) ausgezahlt.

Wesentliche Investitionsprojekte waren (in Mio. €):

Rudolf-Tonner-Schule, Erweiterung offene Ganztagschule	3,7
Timm-Kröger-Schule, Erweiterung offene Ganztagschule	3,0
Immanuel-Kant-Schule, energetische Sanierung A-Trakt	2,8
Kita Gartenstadt, Neubau	2,8
Elly-Heuss-Knapp-Schule, Neubau v. 12 Klassenräumen	1,6
Theodor-Litt-Schule, Neubau Verbindungsbau	1,4
GS Faldera, Sanierung NaWi-Gebäude	1,3
Elly-Heuss-Knapp-Schule, Neubau/Erweiterung Technikum	0,6

Die Höhe der eingegangenen Fördermittel betrug rd. 2,8 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,1 Mio. €), wovon rd. 1,8 Mio. € der Rudolf-Tonner-Schule und 0,9 Mio. € der Elly-Heuss-Knapp-Schule zugutekamen, beides im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes II.

Die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen lagen im Jahr 2023 bei rd. 4,5 Mio. € (Vorjahr: rd. 7,8 Mio. €), hauptsächlich durch den Ausbau von Straßen und Kanälen mit rd. 3,1 Mio. € (Vorjahr: rd. 6,3 Mio. €).

Wesentliche Investitionsprojekte waren (in Mio. €):

Umbau Ost-Sammler ab Hauptpumpwerk Westtangente	1,6
Grünraum Tivoli – Wrangelstraße	0,4
Neubau Brücke Schwalewanderweg unter AKN	0,3
Sanierung von SW/MW-Kanalanlagen	0,3
Durchgängigkeit der Unterläufe Schwale und Stör	0,3

Die sonstigen Investitionsauszahlungen betragen rd. 13,7 Mio. € (Vorjahr: rd. 11,3 Mio. €), wovon rd. 3,7 Mio. € für die Umsetzung des Digitalpaktes 1.0 an diversen Schulen verwendet wurde. Weiterhin wurden Auszahlungen im Bereich der Stadtplanung und -entwicklung u.a. für den Stadtumbau West, sowie dem Erwerb diverser Flächen getätigt (rd. 0,8 Mio. €). Darüber hinaus erfolgten Auszahlungen im Rettungsdienst von rd. 2,3 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,7 Mio. €) u. a. für die Einheitliche Einsatzleitsoftware des Landes Schleswig-Holstein (rd. 0,7 Mio. €) sowie Krankentransportwagen und Ausstattung der Rettungswache. Im Technischen Betriebszentrum sind Auszahlungen von rd. 2,1 Mio. € angefallen (Vorjahr: rd. 0,7 Mio. €), u.a. für die Erneuerung der technischen Ausrüstung im Klärwerk (rd. 0,5 Mio. €), sowie rd. 1,0 Mio. € für diverse Fahrzeuge.

5 Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

5.1 Chancen

Ausweitung Digitalisierung

Der Digitalisierungsprozess nimmt weiterhin Fahrt auf. So wurden 212 Onlinedienste bis Ende 2023 angebunden und sind auf der Homepage der Stadt abrufbar, bis zu 107 weitere sollen im Jahr 2024 folgen.

Eine zentrale Voraussetzung, um die eingegangenen Antragsdaten aus den Online-Diensten empfangen und weiterverarbeiten zu können ist die Anbindung an die „OZG-Cloud“, welches 2023 realisiert wurde. Dabei handelt es sich um eine Art digitales Postfach. Schnittstellen zum E-Aktensystem sowie relevanten Fachverfahren sind in Arbeit bzw. in Planung. Der nächste Schritt ist die Anbindung der Online-Dienste an digitale Bezahlssysteme, um den Bürgerinnen und Bürgern medienbruchfrei die vollständige Bearbeitung ihrer Anliegen, vom Antrag bis zur evtl. Bezahlung über die Homepage der Stadt Neumünster ermöglichen zu können.

Zur Weiterverarbeitung externer Posteingänge sowie interner Verwaltungsvorgänge dient die eingeführte Softwarelösung „enaio“, mit der digitale Dokumente/elektronische Akten verwaltet werden können. Sukzessive werden die einzelnen Daten der Fachdienste in das System überführt, damit in den nächsten Jahren verwaltungsweit die Umstellung auf die digitale Akte abgeschlossen werden kann. Die Digitalisierung und Automatisierung auf allen Ebenen könnte zur Verringerung von Arbeitskräftelücken genutzt werden.

Im Rahmen des DigitalPakt Schule 1.0 konnte die digitale Ausstattung in den Schulen mit Präsentationsmedien und WLAN im Jahr 2023 zu 95 % erfolgen und wird in 2024 dann vollständig abgeschlossen sein. Im Zuge dessen wurden alle allgemeinbildenden Schulen der Stadt Neumünster mit Präsentationsmedien und dem schnellsten WLAN-Netz/LAN des Landes ausgestattet. Die Stadt Neumünster ist hierbei führend in Schleswig-Holstein.

Hierfür wurden Fördermittel in Höhe von rd. 3,71 Mio. € abgerufen.

Dass Digitalisierung ein Zukunftsthema ist und weiterhin im Fokus stehen wird zeigt sich auch in den Plänen des Landes und des Bundes: der DigitalPakt Schule 2.0 wird noch ausgehandelt, wichtige Schwerpunkte sollen hier die „nachhaltige Neuanschaffung von Hardware, der Austausch veralteter Technik sowie die Gerätewartung und Administration“ sein. Auch das Thema der Lehrkräfteausbildung ist weiter in den Blick gerückt. Informatik soll ab dem Jahr 2025 als verpflichtendes Schulfach eingeführt werden.

Hochschulstandort Neumünster

Ab dem Sommersemester 2023 wurde die Stadt Neumünster Hochschulstandort - die Fachhochschule Kiel bietet ab diesem Zeitpunkt den dualen Studiengang „Pflege“ mit 60 Studienplätzen am Bildungszentrum vom Friedrich-Ebert-Krankenhaus (FEK) an. Die dualen Partner sind die staatlich anerkannten Pflegefachschulen in Schleswig-Holstein und Hamburg. Hierbei handelt es sich um einen dualen, ausbildungsbegleitenden Studiengang, bei dem Theorie und Praxis gleichermaßen von Hochschule, Pflegefachschule und Praxiseinrichtungen verantwortet werden. Die Stadt verfügt aufgrund der zentralen Lage im Land und der hervorragenden Verkehrsinfrastruktur über eine gute Erreichbarkeit für Studieninteressenten aus ganz Schleswig-Holstein und darüber hinaus.

Denkbar wäre künftig ein weiterer Ausbau der Studiengänge, z.B. um wirtschaftsorientierte Studiengänge wie Logistik, zur Fachkräftegewinnung und Innovation.

Dies ist eine große Chance für den Bildungs-, Gesundheits- und Wohnstandort, um an Attraktivität zu gewinnen.

Wirtschaftsstandort Neumünster

Als Teil der Metropolregion Hamburg, aufgrund der zentralen Lage und der guten Verkehrsanbindung, sowohl über die Autobahn A 7 als auch über das Schienennetz, ist Neumünster ein attraktiver Standort zur Ansiedlung von Unternehmen und ist gleichzeitig größter Messestandort in Schleswig-Holstein. Neben dem Handel, u. a. Holstengalerie und Designer-Outlet-Center, bietet der zentrale Verkehrsknotenpunkt auch Produktions- und Logistikunternehmen vielfältige Möglichkeiten, insbesondere im Industriegebiet Süd oder Gewerbepark Eichhof.

Die Ansiedlung der schwedischen Northvolt-Batteriefabrik in Heide wird für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein als Chance wahrgenommen. Neben den vielen tausend Arbeitsplätzen, die entstehen sollen, wird mit einem Aufschwung für die gesamte Region gerechnet. Dies könnte positive Effekte auf den Standort Neumünster haben, durch Ansiedlung weiterer Unternehmen, z.B. Zulieferer.

5.2 Risiken

Aufgabenausweitungen und Kompensationen

Ein Großteil der kommunalen Aufgabenbestandteile ist pflichtiger Art oder weisungsgebunden. Im Rahmen des Konnexitätsprinzips sollen vom Bund oder Land übertragene Aufgaben entsprechend erstattet werden. Schwierige Haushaltssituationen auf allen Ebenen des föderalen Systems führten u. a. beim Land Schleswig-Holstein zu einem Konsolidierungskurs, der sich auch auf die Finanzausstattung der Kommunen auswirkt. So soll beispielsweise die Kofinanzierung der Städtebauförderung entfallen, der Finanzierungsanteil zur Verbesserung der kommunalen Straßenverkehrsinfrastruktur dauerhaft reduziert oder die Dynamisierung der ÖPNV-Mittel aufgehoben werden. Unsicherheiten bestehen darüber hinaus bei der Anpassung von Mindeststandards innerhalb der Kita-Finanzierung.

Daneben ist eine erhöhte Haushaltsdisziplin bei der Ausweitung freiwilliger Leistungen oder neumünsterspezifischen Qualitäten im pflichtigen Bereich notwendig, um weitere Aufwandszuwächse zu begrenzen.

Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst

Im April des Jahres 2023 haben die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und der Bund gemeinsam mit den Gewerkschaften ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion einen Tarifabschluss für die mehr als 2,6 Mio. Beschäftigten bei Bund und Kommunen vereinbart. Hierbei handelt es sich mit rd. 17 Mrd. € um den teuersten Tarifabschluss aller Zeiten. Die Entgelte der Beschäftigten erhöhen sich um bis zu 17 %, die Rückstellungen müssen künftig ebenfalls entsprechend erhöht werden. Die Vereinbarungen wurden zeitverzögert auch auf die kommunalen Beamtinnen und Beamten übertragen, insgesamt stellt der Tarifabschluss eine große finanzielle Herausforderung für die Kommunen dar. Für die Stadt Neumünster betragen die Kosten für die Jahre 2023 und 2024 insgesamt rd. 11 Mio. €. Es ist nicht auszuschließen, dass es künftig zu vergleichbar teuren Tarifabschlüssen kommt, um die Attraktivität der öffentlichen Verwaltung als Arbeitgeber zu steigern und die Gehaltsunterschiede zur privaten Wirtschaft zu minimieren.

Fachkräftemangel

Das Kieler Institut für Weltwirtschaft hat in seinem wirtschaftspolitischen Beitrag „Der Fachkräftemangel in Schleswig-Holstein: Entwicklungen und Perspektiven“ aufgezeigt, dass die Gesamtarbeitskräftelücke in Schleswig-Holstein unter derzeitigen Annahmen bis 2035 auf rd. 326.800 Personen steigt und durch Fachkräfte dominiert wird. Die größten Arbeitskräftelücken sind für die Wirtschaftszweige Gesundheits- und Sozialwesen, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe und Handel zu erwarten. Dies ist auch in der Stadt Neumünster spürbar, insbesondere im Bereich der Pflegeleistungen. Der ab dem Sommersemester 2023 angebotene

Hochschulstudiengang könnte dazu beitragen, dem Mangel zumindest in dieser Branche entgegenzuwirken.

Des Weiteren beurteilen Unternehmensverbände die unter 5.1 als Chance wahrgenommene Ansiedlung der Northvolt-Batteriefabrik in Heide kritisch und sehen ein weiteres Risiko in der Verschärfung des Fachkräftemangels. Es ist davon auszugehen, dass viele mittelständische Unternehmen ihre Fachkräfte an den schwedischen Konzern verlieren werden, da diese im Vergütungswettbewerb nicht mithalten können.

Verlustausgleich der städtischen Beteiligungen

In den vergangenen Jahren kam es bei den städtischen Beteiligungen immer wieder zu erhöhten Finanzbedarfen (z.B. Corona-Hilfen, Baukostenanteile), die durch Verlustausgleichszahlungen sowie Kapitalzuführungen ausgeglichen wurden. Es ist nicht auszuschließen, dass den städtischen Beteiligungen in den Folgejahren ebenfalls finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt oder Bürgschaften übernommen werden müssen, um im Bedarfsfall die Liquidität sicherzustellen. Insbesondere die Krankenhausreform birgt gewisse Unsicherheiten.

6 Zusammenfassung

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich folgendes Bild:

Haushalt kompakt in Mio. €	Erg. 2020	Erg. 2021	Erg. 2022	Erg. 2023
Ergebnislage				
1 Aufgelaufenes Ergebnis	-13,4	-21,2	+0,0	+0,0
2 Verwaltungsergebnis	-10,2	-4,3	43,3	11,3
3 Finanzergebnis	-3,2	-3,5	0,5	-0,9
4 Ergebnis	-13,4	-7,8	43,8	10,4
5 Konsolidierungshilfen	/	/	8,8	/
6 Ergebnis Liegenschaften	+5,2	+7,8	-0,1	-0,1
7 Strukturelles Ergebnis	-18,6	-15,6	35,1	10,3
8 Erträge Soziales	86,5	130,6	143,0	156,3
9 Aufwendungen Soziales	141,9	187,6	196,5	216,8
10 Ergebnis Soziales*	-55,4	-57,0	-53,5	-60,5
11 Personalaufwendungen	111,0	113,0	114,1	120,8

Finanz-, Vermögens- und Kapitallage

12 Einz. Investitionen	15,0	15,0	7,7	7,1
13 Ausz. Investitionen	36,1	35,6	31,7	38,2
14 Saldo Investitionen	-21,1	-20,6	-24,0	-31,1
15 Investitionskredite	104,1	104,1	125,5	118,1
16 Kassenkredite	0,0	11,0	0,0	0,0
17 Kreditverbindlichkeiten	104,1	113,1	125,5	118,1
18 Liquide Mittel	7,4	4,8	40,0	37,1
19 Eigenkapital	158,1	150,6	194,8	205,2
20 Eigenkapitalquote	27 %	25 %	29 %	30 %
21 Anlagedeckung II	102 %	98 %	106 %	106 %
22 Anlagevermögen	527,2	542,7	554,0	570,2
23 Investitionsquote	156 %	183 %	179 %	207 %

* ohne Personal

Das Jahr 2023 schließt noch mit einem positiven Ergebnis ab, welches jedoch rd. 33,4 Mio. € unter dem Vorjahreswert liegt. Die Kreditverbindlichkeiten konnten durch Tilgung von Investitionskrediten gesenkt werden, die positiven Jahresergebnisse 2022 und 2023 von zusammen mehr als 50 Mio. € stützten die Eigenfinanzierungskraft der Stadt Neumünster, wodurch die Aufnahme neuer Kredite entbehrlich wurde. Gleichzeitig ist eine Steigerung des Anlagevermögens erzielt worden, was sich in der hohen Investitionsquote widerspiegelt.

Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass der negative Trend sich in den Folgejahren fortsetzen wird. Die aufgezeigten Unsicherheiten zur wirtschaftlichen Entwicklung deuten darauf hin, dass die Aufwendungen stärker steigen werden als die Erträge, was sich bereits im laufenden Haushaltsjahr 2024 und im Planungsprozess des Haushaltsjahres 2025 zeigt. Deutliche Aufwandsteigerungen können nicht durch im gleichen Maße folgenden Ertragssteigerungen kompensiert werden, sodass für die Folgejahre negative Ergebnisse zu erwarten sind, welche nur durch eigene Haushaltsdisziplin, Stabilisierung der konjunkturellen Lage sowie externe Unterstützung von Bund und Land abgemildert werden können.

Neumünster, den 14.8.24



Tobias Bergmann
Oberbürgermeister